



Foto: Thomas Ulrich

Haushaltsplan 2013

Band IX

Haushaltssicherungskonzept
2013 - 2022

Beschl.-Nr. 2013/BV/4498 v. 19.06.2013



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage.....	3
1.3 Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018	4
1.4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013	19
1.5 Stellen- und Personalentwicklung	23
1.6 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips	29
1.7 Konsolidierungsziel	30
2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis -	32
2.1 Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen.....	34
2.2 Erhöhung der Erträge/Einzahlungen	55
3. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2022	68
4. Entwicklung der Jahresergebnisse bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes	74
5. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	75
6. Ursachen der Altfehlbeträge	77
7. Prüfaufträge	78
8. Strategische Zielsetzung bis 2022.....	98

1. Vorbemerkung

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) für die Gemeinden wurde vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 14. Dezember 2007 beschlossen. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, mit dem zahlreiche kommunale Vorschriften, wie

- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Gemeindehaushaltsverordnung,
- Gemeindegeldverordnung,
- Eigenbetriebsverordnung,

zum Teil erheblich geändert worden sind. Zwischenzeitlich erfolgte eine Fortschreibung der Rechtsgrundlagen mit der 1. Änderung der GemHVO-Doppik vom 13.12.2011 sowie eine Änderung der Verwaltungsvorschrift.

Zu den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts gehört, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten. Die neue Orientierung am Ressourcenverbrauch führt zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Haushaltsausgleich und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. An dieser Stelle ist das Land gefordert, seine Vorgaben aus dem Runderlass zum Haushaltssicherungskonzept vom 30.06.2003 (II 320 174.6.2) zu überarbeiten und anzupassen.

Bisher fehlen seitens der Rechtsaufsicht eindeutig definierte Kriterien für die Anforderungen an ein verbindliches Haushaltssicherungskonzept unter doppischen Gesichtspunkten.

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Rostock verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden sollen. Im Sinne des § 43 KV M-V ist nicht nur der jährlich strukturell ausgeglichene Haushalt, sondern auch der Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO Doppik, im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt sowie der vollständige Abbau der Fehlbeträge darzustellen.

Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock wurde mit Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Diese Beauftragung des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2022 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport zu realisieren.

Die Hansestadt Rostock wird auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit der städtischen Politik nicht umhin kommen, die konsumtiven Schulden selbst in einem vertretbaren Zeitraum abzubauen.

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 erhält das Haushaltssicherungskonzept im § 31 Abs. 2 nunmehr einen verbindlichen Status.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Bürgerschaft, deren beschließende Ausschüsse und die Verwaltung bei allen Beschlüssen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen, welche die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der betroffenen Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, welche die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen.

1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Hansestadt Rostock war seit dem Jahr 2001 mit steigender Tendenz defizitär. Der höchste strukturelle Fehlbetrag wurde im Jahr 2005 mit 45.685 TEUR erreicht. In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Kassenkredite von 2008 bis zum Jahr 2012 dargestellt einschließlich der Fortschreibung bis zum Jahr 2022.

Mit der Einleitung eines konsequenten Konsolidierungskurs ist ein Umdenken und eine Trendwende erkennbar, unter anderem dadurch, dass nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – Mehrerträge ohne Prüfung des Gesamthaushaltes für eine Erweiterung der Aufwendungen verwendet wurden. Damit ist es der Hansestadt Rostock gelungen, ausgehend vom Jahresergebnis 2008, bis zum Jahr 2011 die Kassenkreditinanspruchnahme um 50,9 Mio. EUR zu reduzieren.

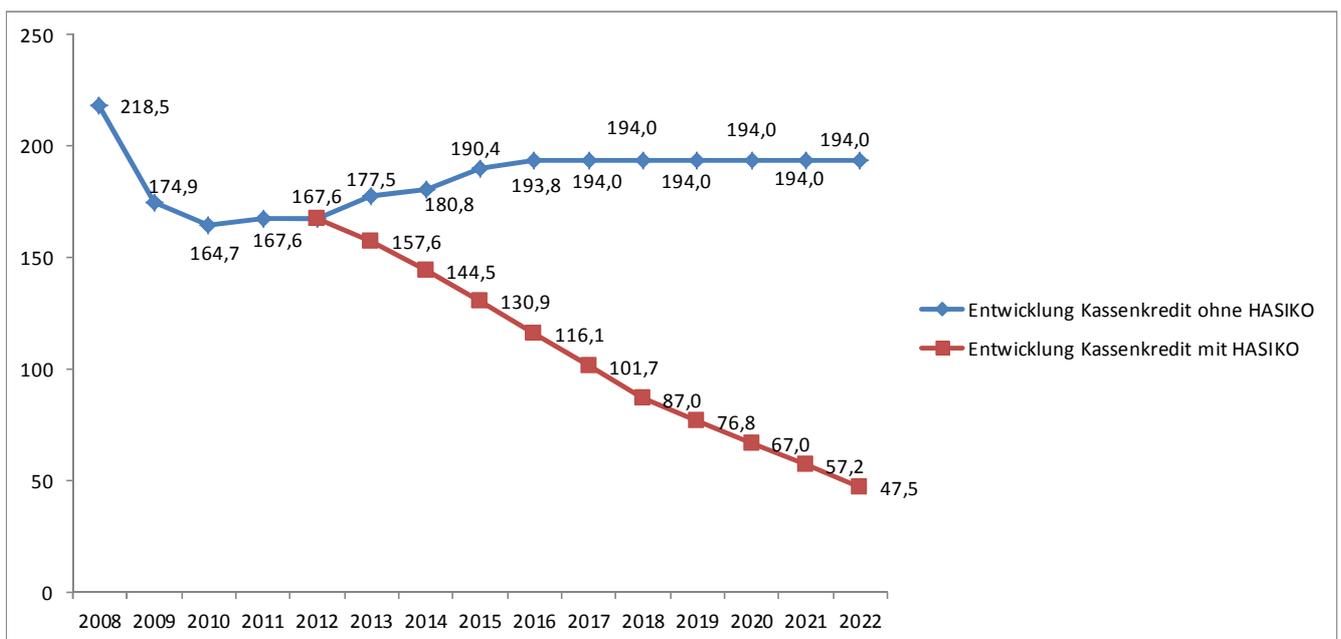


Abbildung 1: Entwicklung der Kassenkredite

Die Darstellung macht deutlich, dass nur mit der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013-2022, unter Berücksichtigung des Finanzplanes bis zum Jahr 2016, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit im Jahr 2022 erreicht werden könnte.

Am 07.03.2012 fasste die Bürgerschaft den Beschluss über die Haushaltssatzung 2012 der Hansestadt Rostock.

Der von der Bürgerschaft beschlossene Ergebnishaushalt 2012 ist unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Höhe von 12,2 Mio. EUR ausgeglichen. Im Finanzhaushalt decken die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit, jedoch nicht die planmäßige Tilgung von Krediten, sodass eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 5,5 Mio. EUR eingeplant wurde.

Nach Prüfung der beschlossenen Haushaltssatzung 2012 wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Begründung zu den rechtsaufsichtlichen Anordnungen zur Haushaltssatzung 2012 ausgeführt, dass das geeignete Mittel zur Umsetzung der Haushaltsverbesserung in Höhe von 10,0 Mio. EUR der Beschluss einer Nachtragssatzung ist. So weit die Bürgerschaft ihr Einverständnis erklärt, ist auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 der Kommunalverfassung M-V möglich.

In Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen, die negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2012 auf mindestens 186,5 Mio. EUR zu reduzieren, ist die Prüfung der Ansätze der Produkte für die Teilergebnis-/Finanzhaushalte nach den gesetzlichen Vorgaben des § 49 der Kommunalverfassung M-V in den Organisationseinheiten erfolgt.

Im Ergebnis dieses Arbeitsprozesses wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR und Minderauszahlungen von 3,1 Mio. EUR ermittelt. Diese Haushaltsverbesserungen konnten in dem Teilfinanzhaushalt gesperrt werden.

Am 01.10.2012 wurde durch den Oberbürgermeister die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 der Kommunalverfassung M-V von der Bürgerschaft beschlossen.

Die mit den Anordnungen gesperrten Haushaltsermächtigungen je Teilhaushalt sowie die darüber hinaus geltende Einschränkung der Bewirtschaftung bis Jahresende sollen dazu führen, dass die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende 2012 dem beschlossenen Haushaltsplan entspricht und darüber hinaus die Erfüllung der rechtsaufsichtlichen Auflagen gesichert wird.

1.3 Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 10.10.2012 das Haushaltssicherungskonzept 2012-2018 (Beschl.-Nr. 2012/BV/3748) beschlossen.

Für das Jahr 2012 war eine Haushaltsverbesserung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 15.508,0 TEUR geplant.

Maßgeblichen Anteil an der geplanten Haushaltsverbesserung für das Jahr 2012 hat die Maßnahme 2012/2.07 - Zuweisung des Landes aus dem Konsolidierungsfonds des FAG - mit einem Zielbetrag in Höhe von 12.500 TEUR.

Im Ergebnis konnte die geplante Haushaltsverbesserung in Höhe von 15.508,0 TEUR nur mit 2.994,5 TEUR erzielt werden und fließt in das Gesamtergebnis 2012 der Hansestadt Rostock ein.

Wesentliche Ursachen hierfür sind:

Maßnahme 2012/1.01 - Raumoptimierung

geplante Haushaltsverbesserung	70,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung:	233,6 TEUR

Per 31.12.2012 muss festgestellt werden, dass diese Einsparungen bei den Aufwendungen für Mieten/Pachten und Betriebskosten nicht erreicht werden konnten. Im Ergebnishaushalt 2012 wird per 18.01.2013 ein Saldo in Höhe 12.453,30 Euro und im Finanzhaushalt 276,57 € ausgewiesen.

Die Ursachen hierfür liegen zuvorderst in den erheblichen Nachforderungen bei den Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2011.

Hingegen haben sich die Erträge durch Untervermietung, Kostenerstattung durch Dritte und vereinzelt auch Betriebskostenguthaben sehr positiv entwickelt. Im Ergebnis der energetischen Sanierung im Haus des Bauens und der Umwelt ist ein Betriebskostenguthaben in 2011 von rund 95.000 Euro auszuweisen.

Der Ergebnishaushalt 2012 weist per 18.01.2013 einen Saldo von 251.746,16 Euro auf. Im Vergleich zum Gesamtansatz ergeben sich Mehreinnahmen in 2012 i.A. 233.646,16 Euro.

Im Ergebnis der Betrachtung der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsseite kann festgestellt werden, dass durch die Erhöhung der Erträge das Maßnahmeziel erreicht wurde.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen bei den Versorgungsmedien (Strom, Fernwärme, Gas etc.) ist anzunehmen, dass in den Folgejahren ebenfalls mit erhöhten Nachforderungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen zu rechnen ist.

Maßnahme 2012/1.02 - Einsparung von Arbeitsplatzaufwendungen

geplante Haushaltsverbesserung	75,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung:	0 TEUR

Mit dieser Maßnahme war beabsichtigt, durch Stellenabbau infolge von Altersteilzeit sowie durch Inanspruchnahme des Angebotes des Oberbürgermeisters und Eintritt in den Ruhestand/Regelarbeitsrente die Reduzierung der arbeitsplatzbezogenen Sachaufwendungen darzustellen.

Das Ausscheiden von Mitarbeitern hat nicht immer zur Folge, dass sich damit die Sachaufwendungen pro Mitarbeiter in Höhe von angenommenen 2.500 EUR nachweisbar reduzieren lassen. Aus diesem Grund wird beabsichtigt, diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 nicht mehr weiterzuführen.

Maßnahme 2012/1.03 – Vertragsmanagement

Das Konzept „Einführung des Vertragsmanagements in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock“ wurde fertiggestellt und wird nun in Umsetzung gebracht. Ein Entwurf der Geschäftsanweisung „Vertragsmanagement“ befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess. Im Haushaltsjahr 2012 gab es folgende Aktivitäten:

Die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz benötigten Angaben hinsichtlich der wesentlichen Verträge (jährliches Vertragsvolumen >50 TEUR) wurden erfasst.

Mit der Analyse des von den Organisationseinheiten zur Verfügung gestellten Datenmaterials wurde begonnen. Insbesondere sind hier kurzfristig zu klären:

- Softwareverträgen – Klärung der Haushaltsansätze im Hauptverwaltungsamt und im Brandschutz- und Rettungsamt,
- Wartungsverträge für Kopierer (Miete und Leasing) bei der Stadtbibliothek sowie
- Leasingverträge für Kraftfahrzeuge – hier besteht Abstimmungsbedarf zwischen den Organisationseinheiten und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege hinsichtlich der Haushaltsauswirkungen.

In enger Zusammenarbeit des Hauptverwaltungsamtes und dem Amt für Management und Controlling wurde das Modul „Vertragsmanagement“ des Dokumentenmanagementsystems auf die Bedürfnisse der Stadtverwaltung Rostock angepasst und befindet sich in der Erprobungsphase.

Das Vertragsmanagement-Modul wird in der AG „Einführung eines Vertragsmanagements“ vorgestellt. Das Mitbestimmungsverfahren zur Einführung des Vertragsmanagementmoduls auf Basis des Dokumentenmanagementsystems wird beim Gesamtpersonalrat für 02/2013 eingeleitet. Nach Zustimmung besteht die Möglichkeit, einen Probearbeitsplatz einzurichten. Dazu werden mit den Organisationseinheiten konkrete Prozessabläufe zur Vertragsregistratur sowie interne Steuerungsmöglichkeiten zum Vertragscontrolling abgestimmt. Notwendige Besonderheiten/Anforderungen sind abzubilden. Veränderte Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen sind in die Stellenbeschreibungen aufzunehmen.

Maßnahme 2012/1.05 – Energieeinsparung

geplante Haushaltsverbesserung	100,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	82,0 TEUR

Nach Zwischenauswertung des Energiesparwettbewerbes 2012/13 zum 31.12.2012 liegen die Einsparungen für das gesamte Jahr 2012 bei etwa 900 MWh (Heizenergie und Strom) und mit den aktuellen Energiepreisen damit bei ca. 66.000 EUR.

Für die Verwaltungsobjekte liegen noch keine Abrechnungen für das Jahr 2012 vor.

Anhand des Vergleiches 2010/2011 für das Haus des Bauens und des Umweltschutzes konnte die zusätzliche Einsparung an Energie durch die Sanierung nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 gegenüber der ursprünglich geplanten nach Energieeinsparverordnung 2007 ermittelt werden. Die Anwendung der Energieeinsparverordnung 2009 für die Sanierung basiert auf der unmittelbaren Forderung der Klimaschutzleitstelle vor Sanierungsbeginn. Die Einsparung bezieht sich hierbei nur auf einen Teil des Objektes, da die Sanierung noch nicht abgeschlossen war.

Bei einer witterungsbereinigten Gesamteinsparung an Heizenergie von ca. 560 MWh beträgt die zusätzliche Ersparnis durch den höheren Energieeinsparverordnungsstandard 2009 etwa 12.000 EUR. Die Einsparungen an Strom, die überwiegend auf Verhaltensänderungen zurückzuführen sind (Projekt „Einfach ausschalten“) belaufen sich auf etwa 1.000 EUR.

Mit dem Abschluss des EU- geförderten LED-Beleuchtungsprojektes Schwanenteich/Kunsthalle liegen die Ergebnisse bzgl. Energieeinsparung vor und betragen jährlich fast 20 MWh, d.h. etwa 3.500 EUR (bei aktuellem Strompreis).

In der Summe der genannten Aktionsfelder konnten ca. 1.095 MWh Energieeinsparungen ermittelt werden. Die Einsparsumme liegt bei etwa 82.000 EUR.

Die Einsparungen lassen sich wegen der objektbezogenen Erfassung nicht den Haushaltsstellen / Produktkonten der Klimaschutzleitstelle zuordnen.

Die Erträge und Aufwendungen der Klimaschutzleitstelle sind Bestandteil der Haushaltsplanung des Produktes 55404 – Klimaschutz und Umweltmanagement. Nicht darstellbar sind hier die aus Maßnahmen und Projekten erzielten Einsparungen, da sich diese in mehreren Teilhaushalten der Stadt und als Summe im Gesamthaushalt wiederfinden, z.B. durch Einsparungen von Betriebskosten in öffentlichen Gebäuden im Teilhaushalt 11. Der Nachweis der geforderten Einsparungen im Produkt 55404 des Teilhaushaltes 73 ist daher nicht möglich.

Maßnahme 2012/1.06 - Zentrales Gebäudemanagement

geplante Haushaltsverbesserung	368,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	0 TEUR

Mit der Übertragung der Immobilien im Bereich Schulen und Sportstätten an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung konnten alle immobilienrelevanten Daten und die entstehenden Aufwendungen aus der Gebäudenutzung vollständig und transparent dargestellt werden. Die Gesamtheit aller Prozesse rund um die Immobilie wird hierdurch dokumentiert, auswertbar und damit steuerbar. Durch die Zentralisierung und Bündelung der Kompetenzen gegenüber der in der Vergangenheit dezentralen Bewirtschaftung konnten positive Effekte erzielt werden. Diese sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht finanziell darstellbar.

Mit der Bestandsaufnahme musste festgestellt werden, dass trotz einer in der Vergangenheit erfolgten Investitionstätigkeit der Hansestadt Rostock ein erheblicher Sanierungsrückstau gebildet hat. Der Eigenbetrieb bemüht sich, diesen mittelfristig abzubauen. Das hat zur Folge, dass die geplanten Zielbeträge dieser Maßnahme nach heutigem Kenntnisstand nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund wird die Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 entsprechend angepasst.

Maßnahme 2012/1.08 – IT-Management

geplante Haushaltsverbesserung	30,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	0 TEUR

Nach Abrechnung dieser Maßnahme wurde deutlich, dass die Einsparungen, wie in der Maßnahmebeschreibung dargestellt, nicht erzielt werden konnten.

Im Jahr 2011 wurden von den 1.800 im Einsatz befindlichen PC Systemen 520 Basis PCs und 250 Monitore ersetzt. Neben der Qualitätssteigerung sind geringere Ausfälle in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Energieeffizienz allein durch die Monitortauschaktion ergibt bei 250 Geräten Energieeinspareffekte von ca. 10.500 EUR pro Jahr. Dieser Effekt schlägt sich in den Betriebskosten (Maßnahme 2012/1.01) nieder.

Aus diesem Grund wird diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 nicht mehr weitergeführt. Jedoch wird hier ein Prüfauftrag zur Einführung eines Dokumentmanagementsystems aufgenommen, welches geeignet ist, Verwaltungsabläufe zu rationalisieren und zu modernisieren.

Maßnahme 2012 /1.11 – Reduzierung der Aufwendungen im Jugendbereich

geplante Haushaltsverbesserung	1.000,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	1.050,0 TEUR

Produkt	Konto	Bezeichnung	avisierte Einsparung	voraussichtl. Einsparung
31102	55312211	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger, häusliche Pflege in Form anderer Leistungen – angemessene Aufwendungen der Pflegepersonen	50 TEUR	nicht erreicht
31102	55312214	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger, häusliche Pflege in Form anderer Leistungen Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	150 TEUR	150 TEUR
31103	55312366	Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger, Hilfe zur Teilhabe am kulturellen Leben	100 TEUR	nicht erreicht
31103	55322320	Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger, an Schulkinder – integrativer Hort	100 TEUR	nicht erreicht
31107	55312600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	100 TEUR	100 TEUR
31201	55210011	Bedarf für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung	250 TEUR	750 TEUR
36304	55523030	Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VII) Leistungen innerhalb von Einrichtungen (teil- und vollstationär) betreutes Wohnen	200 TEUR	50 TEUR
36310	55510000	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII) Leistungen außerhalb von Einrichtungen	50 TEUR	nicht erreicht
Summe			1.000 TEUR	1.050 TEUR

Stand der Einschätzung ist der 18.02.2013. Konkrete Angaben können erst nach Vorlage des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt werden. Die Einsparungen von 1.050 TEUR werden durch Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in anderen Produktsachkonten des Teilhaushaltes 50 kompensiert. Im Saldo ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz überschritten wird.

Maßnahme 2012/2.01 und 2.02 – Beteiligung des Landkreises und der Gemeinden an den Aufwendungen der Hansestadt Rostock für das Konservatorium und die Volkshochschule

Neben der Inanspruchnahme der Leistungsangebote des Konservatoriums und der Volkshochschule durch Rostocker Teilnehmer, nutzt auch eine Vielzahl von auswärtigen Teilnehmern das Angebotsspektrum dieser Einrichtung.

In einer gemeinsamen Beratung mit den Dezernenten des Landkreises Rostock am 11.09.2012 haben sich die Vertreter des Landkreises Rostock dahin gehend klar positioniert, dass es gegenwärtig und auch in naher Zukunft keinen Bedarf gibt, die Volkshochschule des Landkreises mit der Volkshochschule der Hansestadt Rostock in irgendeiner Form zusammenzuschließen.

Auch wird eine finanzielle Unterstützung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock durch den Landkreis Rostock kategorisch ausgeschlossen. Ebenso wird eine finanzielle Unterstützung des Konservatoriums, das ebenfalls viele Schüler aus dem Landkreis bezieht, durch den Landkreis Rostock abgelehnt.

Aus diesem Grund werden beide Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 nicht mehr weitergeführt.

Maßnahme 2012/2.03 - Entgeltordnungen Gebührensatzungen

geplante Haushaltsverbesserung	290,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	125,0 TEUR

Im laufenden Jahr 2012 wurden die Gebühren- und Entgeltsatzungen für die Volkshochschule (Teilhaushalt 43), für das Hafen- und Seemannsamt (Teilhaushalt 83) und für das Konservatorium (Teilhaushalt 44) aktualisiert. Damit konnte mit Inkrafttreten eine Haushaltsverbesserung im Jahr 2012 in Höhe von 125,0 TEUR erzielt werden.

Die geplante Anpassung der Entgeltordnung für das Archiv (Teilhaushalt 47) ist für das Jahr 2013 avisiert.

Maßnahme 2012/2.07 - Konsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

geplante Haushaltsverbesserung	12.500,0 TEUR
vorauss. erzielte Haushaltsverbesserung	0 TEUR

Zur Gewährleistung einer dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hat die Hansestadt Rostock einen entsprechenden Antrag zur gerechten Regelung der Verteilung und unter Gewährleistung des Gleichbehandlungsgesetzes des ab dem Jahr 2012 beim Land Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten "Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds" in Höhe von 100 Mio. EUR gestellt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat das Ministerium für Inneres und Sport bisher keiner Kommune finanzielle Mittel aus dem dafür bereitgestellten Fonds angeboten. Gespräche beim Ministerium lassen jedoch die Hoffnung zu, dass die Hansestadt Rostock eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes erwarten kann.

Die Hansestadt Rostock hat in den letzten Jahren bewiesen, dass der von der Verwaltung eingeschlagene Konsolidierungsweg zu positiven Ergebnissen geführt hat. Demnach konnte ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 der Altfehlbetrag in Höhe von 45,5 Mio. EUR reduziert werden.

Damit hat die Hansestadt Rostock bewiesen, dass ihr starker Konsolidierungswille dazu führen kann, bis spätestens 2022 die vollständige Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Im Jahr 2012 wurden keine finanziellen Mittel aus dem Konsolidierungsfonds zur Verfügung gestellt, deshalb wurde diese Maßnahme erneut für das Jahr 2013 im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 berücksichtigt und aktualisiert.

Maßnahme 2012/2.09 - Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

geplante Haushaltsverbesserung	2.000,0 TEUR
erzielte Haushaltsverbesserung	3.500,0 TEUR

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2012 einschließlich des geplanten Zielbetrages im Haushaltssicherungskonzept 2012-2018 betrug für den Eigenbetrieb 2.000,0 TEUR. Die Bürgerschaft hat am 10.10.2012 den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock beschlossen. Mit diesem Beschluss hat die Bürgerschaft ihre Zustimmung gegeben, dass aus dem Jahresergebnis 2011 des Eigenbetriebes 3.500,0 TEUR (Produkt 25101) an die Trägerin Hansestadt Rostock ausgeschüttet werden. Damit konnte eine zusätzliche Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.500,0 TEUR erzielt werden.

Prüfauftrag 2012/3.01 – Untersuchung von Strukturen im Wirkungskreis der Hansestadt Rostock

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2008 mit Beschluss Nr. 0454/08-A den Oberbürgermeister beauftragt, Aufgaben und Strukturen in den Ämtern und Unternehmen der Hansestadt Rostock, die sich mit der Verwaltung, Bewirtschaftung und Sanierung von Immobilien beschäftigen, zur Vermeidung von Doppelstrukturen zu analysieren.

Eine Handlungsempfehlung an für die Verwaltungsspitze wurde erarbeitet, die Entscheidung hierzu steht noch aus.

Prüfauftrag 2012/3.02 – Interkommunale Zusammenarbeit

Im Zuge einer Beratung am 11.09.2012 zwischen den Vertretern des Landkreises Rostock und den Vertretern der Hansestadt Rostock wurden folgende gemeinsame Ergebnisse erzielt:

- 1) Die Zusammenarbeit des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock mit dem Jugendamt und dem Sozialamt des Landkreises Rostock wird intensiviert. Besonders auf den Arbeitsfeldern Kita und Entgeltverhandlungen sowie auf dem Arbeitsfeld Finanzierung der freien Träger nach SGB VIII soll die Zusammenarbeit durch Erfahrungsaustausche und Verstärkung der Kommunikation ausgebaut werden.
- 2) Im Bereich des Schulwesens, insbesondere im Aufgabenfeld Berufsschulen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock und dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Rostock zu verstärken.
- 3) Im Aufgabenfeld "Hilfen zur Erziehung" sind die Kontakte zwischen dem Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock und dem Jugendamt des Landkreises Rostock im Rahmen von regelmäßigen Erfahrungsaustauschen zu verstärken.
- 4) Die Adoptionsvermittlungsstelle in der Hansestadt Rostock wird weiterhin auch für den Landkreis Rostock tätig sein.
- 5) Im Rahmen des Aufgabenzuordnungsgesetzes werden die Aufgaben Bundeserziehungsgeld sowie Schwerbehindertenentgelt zukünftig im Landkreis Rostock unter eigener Regie wahrgenommen.
- 6) Die Gesundheitsämter und Veterinärämter des Landkreises und der Hansestadt werden zukünftig weiter eng zusammenarbeiten. Bei personellen Engpässen werden unter anderem gegenseitige Unterstützungen im Rahmen von Amtshilfen nicht ausgeschlossen.

Es wurde vereinbart, diese Gespräche halbjährlich weiterzuführen.

Prüfauftrag 2012/3.03 - Zentralisierung der Gebäudeleittechnik an Schulen, Sportstätten und allen Verwaltungsgebäuden zur nachhaltigen Einsparung von Betriebskosten

Die Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport zur Klärung der Systematik der vorhandenen Gebäudeleittechnik an Schulen und Sportstätten ist erfolgt, nach Feststellung des Ist-Zustandes wird eine Konzeption zur einheitlichen und systematischen Installation von Gebäudeleittechnik bei Schulen und Sportstätten erarbeitet.

Derzeit erfolgt im Rahmen der laufenden Wartungen eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Zustand der übergebenen Anlagen. Aus Gründen der Kostenersparnis laufen diese Arbeiten parallel zu den anstehenden Wartungsarbeiten. Erst nach Abschluss und Auswertung der Bestandsaufnahme können Ableitungen für ein Konzept erfolgen.

Anhand der Auswertung wird eine Prioritätsliste erarbeitet und danach werden die Gebäudeleittechnik-Anlagen entsprechend auf Stand gebracht. Dabei wird auch der jeweilige Investitionsbedarf ermittelt. Bei Schulgebäuden, welche über Glasfaserverbindungen in das städtische Netzwerk eingebunden sind bzw. noch einzubinden sind, sollen Synergieeffekte genutzt werden, um die Leittechnik in das schnelle Datennetz zu integrieren.

Die Zusammenführung der beiden Leitrechensysteme von Kieback & Peter vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung und dem Amt für Schule und Sport wurde in 2012 vorgenommen.

Ein ganzheitliches Konzept zur Gebäudeautomatisation mit Investitionsbedarf und ermittelten Einspareffekten wird in 2013 erarbeitet.

Prüfauftrag 2012/3.04 – Zentralarchiv Stadtverwaltung

Mit Erlass zur Haushaltssatzung 2012 vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport wurde die benötigte Kreditaufnahme zur Errichtung eines Zentralarchivs für die Stadtverwaltung nicht genehmigt. Aus diesem Grund prüft derzeit die Verwaltung eine Umsetzung dieses Vorhabens in den Folgejahren.

Prüfauftrag 2012/3.05 – Transferleistungen Soziale Sicherung

Mit diesem Prüfauftrag war beabsichtigt, folgende 3 Schwerpunkte zu untersuchen:

1. Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Entgelte durch Absenkung der Verwaltungsaufwandspauschale von derzeit 5% auf 3%

Im Bereich der Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wurde durch das Amt für Jugend und Soziales bereits die Verwaltungsaufwandspauschale auf 3% reduziert. Es soll geprüft werden, ob diese Senkung auch im Bereich der Entgelte für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen angewendet werden kann. Diese Teilaufgabe wurde als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 übernommen.

2. Analyse zur Entwicklung von Richtwerten für Personal- und Sachaufwendungen im Bereich der Jugendarbeit

Das Ziel der Prüfung besteht darin, besonders kostenrelevante Positionen zu analysieren und soweit möglich Richtwerte zu entwickeln. Somit kann eine bessere Einflussnahme auf die Aufwendungen erreicht werden. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.

3. Prüfung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen

Ziel ist es zu prüfen, ob die Aufwandsstruktur dem Aufgabenprofil entspricht. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Prüfauftrag 2012/3.06 – Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem Land

Mit Schreiben an den Städte- und Gemeindetag M-V vom 21.02.2011 sowie an das Innenministerium des Landes M-V vom 02.03.2011 hat die Hansestadt Rostock zum Entwurf zur Novellierung des FAG 2012 auch zum § 17 – Zuweisungen für die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen - folgende Stellungnahme übergeben:

„Insgesamt stellt das Land M-V Zuweisungen für die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen in Höhe von 11,0 Mio. EUR bereit.

Mit dem neu angefügten Satz 2 regelt der Gesetzgeber, dass die für das vorangegangene Haushaltsjahr nachgewiesenen Fahrkosten alleiniges Berechnungskriterium für die Zuweisungen sind. Mit der Aufhebung von Absatz 2 entfallen die bisher in Nummer 2. und 3. geregelten pauschalierten Berechnungskriterien ersatzlos.

Der Gesetzentwurf lässt jedoch offen, ob oder inwieweit auch die kreisfreien Städte an den Zuweisungen nach § 17 beteiligt werden, da sie gleichermaßen nach dem SchulG zur Beförderung verpflichtet sind.

Im SchulG M-V § 113 Abs. 4 wird zur Schülerbeförderung auch eine Beförderungspflicht für kreisfreie Städte in folgenden Fällen konkretisiert:

1. wenn ein besonderes schulisches Angebot außerhalb des Wohnortes in Anspruch genommen wird,
2. wenn wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden muss, und
3. wenn aus Kapazitätsgründen die örtlich zuständige Schule nicht besucht werden kann und eine andere Schule zugewiesen werden muss,
4. wenn wirtschaftsnahe Praktika in der kreisfreien Stadt nicht wahrgenommen werden können.

Landkreise sind grundsätzlich in der Pflicht, für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler eine Beförderung zu den örtlich zuständigen Schulen durchzuführen und erhalten Mittel aus dem Finanzausgleich. Die Regelung wurde modifiziert. Zahlungen an die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sind auch in Zukunft nicht vorgesehen.

In der Hansestadt Rostock wurden 2010 für die Schülerbeförderung insgesamt 1.620,3 TEUR verausgabt, davon ca. 93 % nur für die Beförderung vorübergehend oder dauernd behinderter Schüler. Aufgrund gestiegener Fahrtkosten werden sich die Ausgaben für die Schülerbeförderung voraussichtlich auf 1,7 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011 erhöhen. Da zukünftig mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen ist, wird gegenwärtig für das Haushaltsjahr 2012 ein Bedarf von voraussichtlich 1,5 Mio. EUR eingeschätzt.

Diese Pflicht zur Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler gemäß § 113 Abs. 4 SchulG M-V und auch die notwendige Beförderung aller Schüler und Schülerinnen auf Unterrichtswegen, z. B. Schwimmunterricht gemäß § 110 Abs. 2. Punkt 8 SchulG M-V wird der Hansestadt Rostock mit dem Schulgesetz ohne Zuweisung einer dazu erforderlichen Finanzausstattung auferlegt. Eine Gleichbehandlung von Schulträgern in Landkreisen und kreisfreien Städten wird erwartet.“

Die in dieser Stellungnahme von der Hansestadt Rostock gegebenen Hinweise zum Gesetzentwurf wurden in der Novellierung des FAG 2012 nicht berücksichtigt.

Des Weiteren liegt dem Finanzverwaltungsamt in Kopie ein Schriftwechsel des Amtes für Schule und Sport mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vor, wonach das Amt für Schule und Sport den Konnexitätsausgleich für Schülerbeförderung in der Hansestadt Rostock einzelfallbezogen für die tatsächlich angefallenen Kosten in Höhe von insgesamt 142.281,87 EUR beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V im Dezember 2011 beantragte. Am 20.12.2011 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V daraus einen erstattungsfähigen Betrag für die Schülerbeförderung in Höhe von 314,90 EUR bestätigt und gezahlt.

Mit der Prognose zur voraussichtlichen Erfüllung zum Jahresende wird vom Amt für Schule und Sport eingeschätzt, dass die im Haushaltsjahr 2012 geplanten Mittel für Schülerbeförderung von 1,4 Mio. EUR in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren rechnet das Amt auch im Finanzplanzeitraum mit der Fortschreibung des Ansatzes von 2012.

Bis zu einer vom Land M-V vorgesehenen weiteren Novellierung des FAG hat das Finanzverwaltungsamt keinen Einfluss auf die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Sinne SchulG M-V.

Da seitens des Fachamtes keine positive mittelfristige Prognose zur Ausreichung von finanziellen Mitteln aus dem FAG getätigt werden kann, wird empfohlen, diesem Prüfauftrag als abgeschlossen zu betrachten.

Prüfauftrag 2012/3.07 – Nutzung Klostergelände

Die Übertragung der Bewirtschaftung des Geländes (Klosterhof und gesamte Grünanlage einschließlich Spielplatz) an das Kulturhistorische Museum Rostock entfällt, da die Grünanlage weiterhin in der Bewirtschaftung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege verbleiben soll.

Durch die großflächige und langfristige Nutzung des Obstgartens durch die Sommerbespielung der Compagnie de Comédié, welche durch das Amt für Kultur und Denkmalpflege betreut wird, und die weiteren öffentlichen Nutzungen im Bereich des Klosterhofes und des Spielplatzes sind die Nutzungsmöglichkeiten für das Museum stark eingeschränkt. Daher werden dem Museum neben den Innenräumen nur die beiden Innenhöfe zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Der Entwurf eines Nutzungskonzeptes wurde in Zusammenarbeit der Ämter Städtische Museen, für Kultur und Denkmalpflege, für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und für Stadtplanung und Stadtentwicklung erarbeitet und soll in den nächsten Monaten durch eine denkmalpflegerische Zielstellung untersetzt werden.

Mit der einheitlichen Entwicklung des Klostergeländes, bestehend aus dem Museum und dem historischen Klosterbezirk, durch das Kulturhistorische Museum Rostock besteht die Möglichkeit der Ertragssteigerung.

Die weiteren notwendigen Prüfungen sollen die jeweils unterschiedlichen Nutzungsansprüche untersuchen. Das sind neben den denkmalpflegerischen und Stadtgrün-Fragen die Fragen der Nutzung als Theaterraufführungsort, als Spielplatz, funktionale Nutzungen für das Museum (insbesondere logistisch) und als Veranstaltungsort.

Die kulturelle Nutzung des Geländes steht dabei im Vordergrund. Eine entsprechende Beschlussvorlage (Nr. 2012/BV/3856) zur Nutzung des Klostergeländes wurde der Bürgerschaft am 07.11.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Beschlussvorlage wurde wie folgt zugestimmt:

1. Die Bürgerschaft nimmt die Varianten zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft trifft im Juni 2013 einen Richtungsbeschluss zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens.
3. Der Historische Weihnachtsmarkt wird 2012 und 2013 mit Auflagen zum nachhaltigen Schutz der Grünanlagen im Westteil des Klostergartens durchgeführt.
4. In den Monaten April bzw. Mai 2013 wird die Einhaltung der Auflagen zum nachhaltigen Schutz der Grünanlagen im Westteil des Klostergartens kontrolliert. Die Ergebnisse fließen als Variante mit ihren Vor- und Nachteilen in die Beschlussvorlage zum Richtungsbeschluss ein.
5. Präventiv sind bis Mai 2013 alternative bestmögliche Standorte zur Durchführung des Historischen Weihnachtsmarktes in der Rostocker Innenstadt aufzuzeigen.

Prüfauftrag 2012/3.08 - Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek

Die technischen Voraussetzungen können als erfüllt angesehen werden.

Der Zugriff auf das zentrale Bibliothekssystem kann durch die bei 42 zwischenzeitlich geschaffenen entsprechenden technischen Voraussetzungen auch über schmalbandigere Zugänge via Internet erfolgen. Hierfür bestehen heute an den Schulen inzwischen einerseits durch Verbesserungen der durch die Deutsche Telekom kostenlos zur Verfügung gestellten und an allen Schulen vorhandenen DSL-Anschlüsse sowie andererseits durch den fortschreitenden Ausbau der Anbindung von Schulen an das Stadtnetz und damit an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Universität Rostock hinreichende infrastrukturelle Bedingungen.

Einerseits müssen bei 42 nunmehr die personellen, sächlichen (Lizenzen Bibliotheksprogramm) und organisatorischen Voraussetzungen für die Anbindung an das zentrale Bibliothekssystem geschaffen werden und der Aufbau der zentralen Schulbuchdatenbank erfolgen.

Andererseits ist in den Schulen temporäres zusätzliches Erfassungspersonal bei den jährlichen Buchanlieferungen erforderlich, um die Kennzeichnung jedes einzelnen Schulbuchexemplars mit Barcodeaufkleber sowie dessen digitale Erfassung im Bibliotheksprogramm mit entsprechendem Handscanner vorzunehmen. Pro Schule wird hierbei ein Team aus zwei Personen benötigt. Da ca. 35.000 Exemplare nahezu zeitgleich an 45 Standorten durch die nach europaweiter Ausschreibung beauftragten Schulbuchhändler in der letzten Ferienwoche angeliefert werden, kann von ca. 90 Arbeitskräften á jeweils 1 Einsatzwoche ausgegangen werden. Dies könnten z.B. studentische Hilfskräfte sein. Aus den Erfahrungen vorangegangener Projekte studentischer Tätigkeiten (z.B. zur Erfassung des Anlagevermögens) werden hierfür Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 EUR / Jahr unterstellt.

Bei Gesamtjahreskosten für Schulbuchbeschaffungen von ca. 500.000,00 EUR / Jahr ist bei einer Einsparung von 10% eine Reduzierung der Aufwendungen um 50.000,00 EUR sowie bei einer Einsparung von 20% eine Verringerung um 100.000,00 EUR erzielbar. Dem gegenüber stehen Personalausgaben für die Schaffung der Stelle Fachangestellter für Medien und Informationsdienste bei der Stadtbibliothek sowie jährliche Kosten von 60.000,00 EUR für die studentischen Hilfskräfte.

Ein Einspareffekt für den städtischen Haushalt ist somit nur unter Annahme des optimalen Einspareffektes von 25% zu erwarten. Die Unterstellung dieses optimalen Effektes bleibt jedoch einer optimistischen Prognose vorbehalten.

Prüfauftrag 2012/3.10 – Zweckverbandsbildung Volkshochschule

In einer gemeinsamen Beratung mit den Dezernenten des Landkreises Rostock am 11.09.2012 haben sich die Vertreter des Landkreises Rostock dahin gehend klar positioniert, dass es gegenwärtig und auch in naher Zukunft keinen Bedarf gibt, die Volkshochschule des Landkreises mit der Volkshochschule der Hansestadt Rostock in irgendeiner Form zusammenzuschließen.

Aus diesem Grund wurde dieser Prüfauftrag nicht in das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 übernommen und damit abgeschlossen.

Prüfauftrag 2012/3.14 – Optimierung der Verwaltungsstrukturen beim Hauptverwaltungsamt, dem Amt für Management und Controlling und dem Finanzverwaltungsamt

Das Amt für Management und Controlling hat die Prüfung von Varianten zur Zusammenlegung von Aufgabenteilen des Hauptverwaltungsamtes, des Amtes für Management und Controlling und des Finanzverwaltungsamtes vorzunehmen.

Zur Erreichung strukturierter Lösungen erfolgen derzeit Abstimmungsberatungen.

Geprüft werden Aufgabenzusammenhänge zwischen dem Amt für Management und Controlling, insbesondere Organisation und Raumkoordination zum Hauptverwaltungsamt, insbesondere Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten sowie dem IT-Bereich.

Darüber hinaus erfolgt die Prüfung von Aufgabenzusammenhängen zwischen dem Amt für Management und Controlling sowie dem Finanzverwaltungsamt.

Die Grundprüfung der Aufgabenzusammenhänge ergibt eine unmittelbare Nähe zwischen den Bereichen Organisation/IT, Raumkoordination/Umzugsmanagement sowie Personalangelegenheiten.

Organisatorische Veränderungen entfalten in jedem Fall Auswirkungen auf das Personal. So sind kurzfristig Entscheidungen zu treffen (Orga/Personal mit Blick auf die Raumordnung), gemeinsame unterrichtungs- sowie mitbestimmungsrechtliche Verfahren, gemeinsame Stellenplanarbeit in LOGA, u. v. m..

Zwischen dem Amt für Management und Controlling und dem Hauptverwaltungsamt sind eine Reihe von Aktivitäten zur Regelung der Arbeitsprozesse zwischen den beiden Ämtern sowie dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung notwendig. Diese sind noch nicht zum Abschluss gebracht worden.

Die noch nicht geklärten Schnittstellen der Aufgaben der Sachgebiete Gebäudebewirtschaftung/Umzugsmanagement sowie der Raumplanung sind nochmals zu prüfen und nachhaltig zu klären.

Die durch alle Bereiche angestrebte Geschäftsanweisung zur Bewirtschaftung der zu Verwaltungszwecken genutzten Objekte, Gebäude, Räume und sonstigen baulichen Anlagen ist zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Prüfauftrag 2012/3.17 - Zentraldepot für museale Sammlungen

Mit Beginn der Prüfung wurde zunächst der Ist-Zustand erfasst. Bei dieser Betrachtung muss angeführt werden, dass mit der grundhaften Sanierung des Klosters zum Heiligen Kreuz und dem Steintor hervorragende Bedingungen für die sach- und fachgerechte Lagerung von Kulturgütern geschaffen wurden.

Am Standort Kunsthalle wird derzeit und auch in der künftigen Nutzung nach einer umfangreichen Sanierung ein Depotbereich vorgehalten.

Aufgrund der desolaten Bausubstanz des Wasserturms ist hier eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Der zu erwartende Sanierungsumfang und der damit verbundene finanzielle Aufwand müssen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden, inwieweit die Wiederherstellung der rund 800 m² als Depot- und Lagerfläche noch verhältnismäßig ist.

Diese Abwägung kann erst mit Vorliegen des Sanierungsumfanges und der Kostenschätzung vorgenommen werden.

Am Standort Heimatmuseum Warnemünde wurde eine hochwertige Regalanlage eingeordnet, sodass hier ebenfalls sehr gute Bedingungen geschaffen wurden.

Die Errichtung eines Zentraldepots kann somit nur bedingt Einsparpotenziale ergründen, da die vorgenannten Einrichtungen nicht aufgegeben werden. Aus diesem Grund wird der Prüfauftrag für ein Zentraldepot für museale Sammlungen angepasst. Die vorhandenen Splitteranmietungen bzw. Kleinstflächennutzungen werden durch eine Zusammenführung an einem Standort reduziert.

In der Fortsetzung der vorgenannten Einordnung von Depot- und Lagerflächen an den Museumsstandorten wird die Errichtung von weiteren Depotflächen im Rahmen der Sanierung im Objekt August-Bebel-Str. 1 – Schifffahrtsmuseum – zu prüfen sein.

Prüfauftrag 2012/3.18 – Reduzierung Politikaufwand

Seitens der Verwaltung wurde ein Vergleich zwischen der Hansestadt Rostock und anderen kreisfreien Städten und Landkreisen hinsichtlich der Berücksichtigung finanzieller Mittel für die Fraktionen einschließlich der Sachaufwendungen und der Aufwandsentschädigungen vorgenommen.

Dieser Vergleich hat gezeigt, dass vergleichbare Städte (Basis Einwohnerzahl) geringere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wurde dieser Prüfauftrag als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 als Maßnahme aufgenommen.

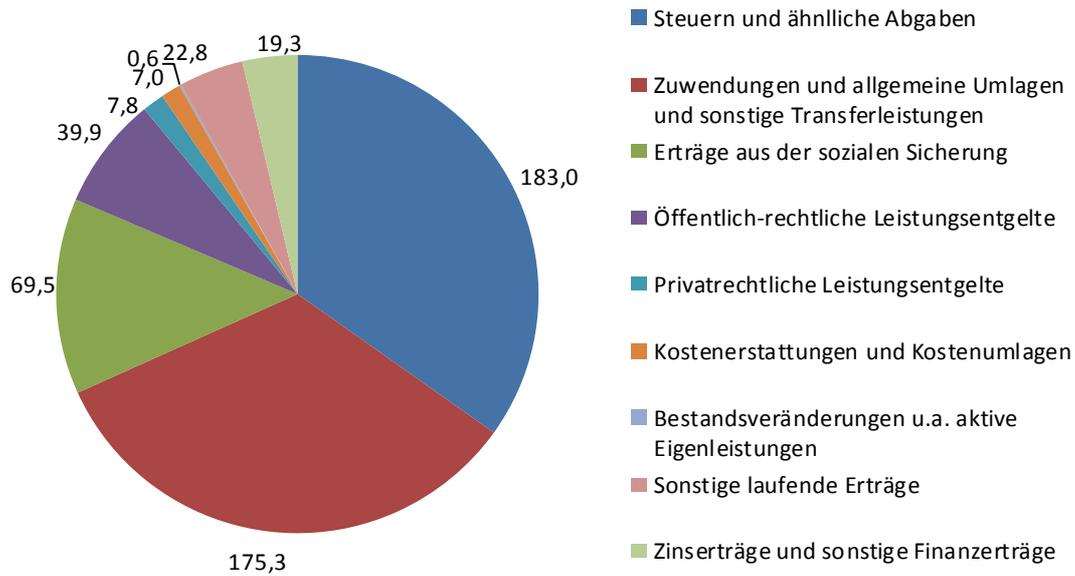
1.4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Erträge und Aufwendungen.

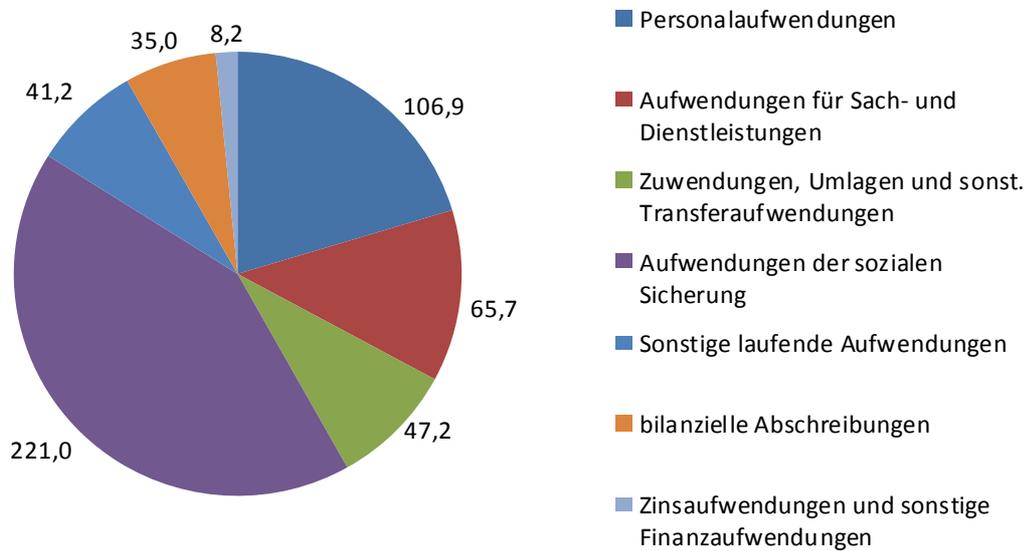
Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Die Bürgerschaft ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzhaushalt alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und vor allem die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch die Bürgerschaft beschlossen.

Die Gesamterträge in Höhe von 525,2 Mio. EUR werden nach Ertragsarten wie folgt geplant:



Im Haushalt 2013 werden Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einschl. Zinsausgaben in Höhe von 525,2 Mio. EUR geplant. Die Aufteilung nach Aufwandsarten stellt sich wie folgt dar:



Der Finanzhaushalt ist jahresbezogen ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 7,4 Mio. EUR und den negativen Saldo der durchlaufenden Gelder in Höhe von 1,2 Mio. EUR abdeckt.

- in Mio. EUR -

	Plan 2012	2. PE 2013 Stand 04.04.2013	Abweichung
<i>Einzahlungen Verwaltungstätigkeit</i>	478,6	500,4	21,8
<i>Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</i>	478,6	491,8	./. 13,2
Saldo Verwaltungstätigkeit	0	8,6	8,6
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	92,2	54,2	./. 38,0
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	109,8	67,7	42,1
Saldo Investitionstätigkeit	./. 17,6	./. 13,5	4,1
<i>Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</i>	27,0	21,9	./. 5,1
<i>Auszahlungen zur Tilgung von Krediten</i>	14,5	15,8	./. 1,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	12,5	6,1	./. 6,4
Saldo der durchlaufenden Gelder	./. 0,4	./. 1,2	./. 0,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5,5	0	5,5

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 der GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 der GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13,5 Mio. EUR ist durch Kredite für Investitionen zu finanzieren.

Aufgrund des Bestandes der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 01.01.2012 in Höhe von 167,6 Mio. EUR ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht möglich. Jahresbezogen ist das Ergebnis jedoch ausgeglichen, da die ordentliche Tilgung und der Saldo der durchlaufenden Gelder ohne Kassenkredite finanziert werden kann.

Im Vorjahr war hier eine Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 6,3 Mio. EUR geplant. Das Jahresergebnis ist noch nicht festgestellt, wird jedoch voraussichtlich 2,5 Mio. EUR besser ausfallen.

Planungsseitig noch nicht gelungen ist die Veranschlagung von Überschüssen zum Abbau von Altfehlbeträgen im Haushalt 2013. Nach gegenwärtigem Stand wird durch die Ausweisung der beantragten Beteiligung der Hansestadt Rostock am Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes (§ 22 FAG) in Höhe von 17,5 Mio. EUR im Haushalts sicherungskonzept der einzig gangbare Weg zur Erfüllung der Anordnung der Kommunalaufsicht im Haushaltsjahr 2013 aufgezeigt.

Der Haushaltsplan 2013 ist mit Risiken verbunden. Ein Haushaltsrisiko liegt in der rückwirkenden Vergütung von geleisteter Zuvielarbeit der Beamtinnen und Beamten des Brandschutz- und Rettungsamtes - Urteil des BVG Nr. 76/2012 vom 26.07.2012.

Ein weiteres Haushaltsrisiko besteht in der veranschlagten Stadt-Umland-Umlage in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Aufgrund der Nichtigkeitserklärung des Landesverfassungsgerichtes ist der § 24 FAG M-V nicht mehr anwendbar. Wenngleich das Landesverfassungsgericht die Zulässigkeit der Stadt-Umland-Umlage nicht gänzlich infrage gestellt hat, so stellen die durch das Urteil formulierten Bedingungen an eine Nachfolgeregelung sehr hohe Anforderungen. Zur Stärkung der Kernstädte erwartet neben dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. auch die Hansestadt Rostock eine Nachfolgeregelung.

1.5 Stellen- und Personalentwicklung

Der Stellenbestand der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock hat sich in den zurückliegenden Jahren aufgrund von Haushaltskonsolidierungen deutlich reduziert:

2001: 3.385 Stellen

2005: 2.970 Stellen

2013: 2.357 Stellen

Das bedeutet, dass im Zeitraum von 2001 bis 2013 eine Reduzierung von insgesamt 1.028 Stellen erfolgte und davon allein von 2005 bis 2013 eine Reduzierung von 613 Stellen resultierte.

Nachfolgend wird die Stellenentwicklung in Vollzeitäquivalenten dargestellt.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2005 (Basisjahr) für die überörtliche Prüfung der Hansestadt Rostock durch den Landesrechnungshof M-V ergibt sich ein stetiger Abbau des Gesamtstellenbestandes.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung wurden 1.383,39 VbE (rund 1.400 VbE) als Zielstellenplan für die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock erarbeitet, die zuzüglich der Stellen, die dem Stellenanteil Betriebsübergang zugeordnet waren, einen Gesamtstellenumfang in Höhe von 1.940,56 VbE ergeben.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock setzt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles daran, die Aufgabenerfüllung kontinuierlich sicherzustellen.

Im Stellenplanentwurf 2013 sind im Zielstellenplan 2.199 Stellen = 2.150,34 VbE enthalten.

Darüber hinaus sind im Stellenpool noch 158 Stellen = 103,30 VbE enthalten, deren Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Zeitraum bis 2020 altersbedingt ausscheiden.

Dieses Mitarbeiterpotential ist zum Teil nicht mehr im Arbeitsprozess, sondern befindet sich in der Freizeitphase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses.

Um die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock dauerhaft zu gewährleisten, musste von den Vorgaben des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Gesamtstellenzahl abgewichen werden.

Unter anderem stellt sich das nach Haushaltsjahren geordnet wie folgt dar (in VbE):

Stellenplan 2005	
Gesamtstellenplan 2005: Basisjahr der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof	2.847,24
Stellenplan 2006	
Gesamtstellenplan = Zielstellenplan 2006: Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof konnte im Stellenplan 2006 noch keine Berücksichtigung finden.	2.802,52
Stellenplan 2007	
Gesamtstellenplan 2007:	2.662,74
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 139,78
davon Zielstellenplan 2007: (erstmaliges Ausweisen von Stellen in den Stellenplanteilen)	2.180,60
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: durch Zuordnung zu den Stellenplanteilen Betriebsübergang, künftige Kreisaufgaben, Stellenpool	- 621,92
Nachtragstellenplan 2007	
Gesamtstellenplan Nachtrag 2007:	2.594,88
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 67,86
davon Zielstellenplan 2007-N:	1.597,78
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan:	- 582,82
durch Einordnen von Stellen aus dem Kulturbereich in den Betriebsübergang (außer Stadtbibliothek)	- 665,05
u. a. durch Stellenzuführung im Zusammenhang mit dem Ende des Gesetzgebungsverfahrens zur Funktional- und Kreisstrukturreform (Juni 2007)	+ 82,23

Stellenplan 2008	
Gesamtstellenplan 2008:	2.570,31
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 24,57
davon Zielstellenplan 2008:	1.604,03
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: Stellenzuführung aus dem Stellenpool in Folge nicht eingetretener Ausgliederungen im Kulturbereich	+ 6,25
Stellenplan 2009	
Gesamtstellenplan 2009:	2.515,33
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 54,98
davon Zielstellenplan 2009:	1.618,96
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a.	+ 14,93
Beschluss - Nr. 0437/08-BV zur Struktur der 5 Ortsämter (gesamt 43 Stellen)	+ 8,75
Einrichten eines Einstellungskorridors im Amt 11	+ 8,00
Rückführung zum Stellenpool	- 1,82
Stellenplan 2010	
Gesamtstellenplan 2010:	2.514,50
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 0,83
davon Zielstellenplan 2010:	2.042,82
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan:	+ 423,86
durch Einordnen von Stellen aus dem Betriebsübergang in den Zielplan der Organisationseinheiten 10, 40, 41, 43, 44, 45, 47, 66, 67, 82 für die im HH-Jahr 2010 kein Übergang in eine andere Rechtsform vorgesehen war und Stellenzuführungen in verschiedenen Organisationseinheiten (u. a. Zensus 2011)	+ 371,86
Zuführen von bisherigen Beamten zur Anstellung aus dem nachrichtlichen Teil in das Amt 11, Grundlage: Beamtenstatusgesetz	+ 10,00
Zuführen von bisherigen Beamten zur Anstellung aus dem nachrichtlichen Teil in das Amt 37, Grundlage Beamtenstatusgesetz	+ 6,00
Einrichten von Stellen im Hanse-Jobcenter Rostock	+ 20,00
Erweiterung Zielstellenplan im Amt 37, Beschluss - Nr. 2009/BV/0235 zum Feuerwehrbedarfsplan	+ 16,00
Stellenplan 2011	
Gesamtstellenplan 2011:	2.219,88
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch Überleiten der Organisationseinheit 46 zur Volkstheater Rostock GmbH (309,50 VbE) und Zuführung von Stellen (u. a. Zensus 2011, Doppik/Anlagenrechnung)	- 294,52
davon Zielstellenplan 2011:	2.054,45

– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a. durch Einrichten von Stellen für Aufgaben in Anwendung des Fachkräftegebotes nach SGB VIII und XII, – Bildungs- und Teilhabepaket, Pflegestützpunkt	+ 11,63
Stellenplan 2012	
Gesamtstellenplan 2012:	2.233,62
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen, Streichung von Planstellen und gleichzeitiger Zuführung von Stellen (s. Zielstellenplan)	+ 13,74
davon Zielstellenplan 2012:	2.105,51
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a. durch Einrichten von 21 Stellen für die Übernahme von Aufgaben entsprechend Aufgabenzuordnungsgesetz (Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Schwerbehindertenrecht, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Einordnen weiterer Stellen für die Sicherung der Doppikumstellung sowie der Einführung eines Finanzcontrollings, Bereitstellen von 11 Stellen für die vorübergehende Übernahme von Auszubildenden und Absolventen, Umsetzen des Beschlusses 2011/BV/2338 „Bildungslandschaften“, 3 Stellen für Kontrollaufgaben im Amt für Umweltschutz	+ 51,06
Stellenplanentwurf 2013	
Gesamtstellenplan 2013:	2.253,64
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen, Streichung von Planstellen und gleichzeitiger Zuführung von Stellen (s. Zielstellenplan)	+ 20,02
davon Zielstellenplan 2013:	2.150,34
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a. durch Einordnen weiterer Stellen für die Sicherung der Doppikumstellung, Bereitstellen 4 Stellen zur Sicherung der Betreuung ansteigender Zuwanderung, 7 Stellen für Betreuung der kommunalen Sportanlagen und -plätze, 10 Stellen für die Qualitätssicherung der Fachberatung sowie Fallbearbeitung im Amt 50, 2 Stellen Sozialplaner/in bzw. Jugendhilfeplaner/in, 1 befristete Stelle Netzwerkkordinator/in Frühe Hilfen, 4 Stellen Betreuungsbehörde und Beratungsstelle Sozialpsychiatrischer Dienst im Amt 53	+ 44,83

Die benannten Stellenzuführungen ergeben sich durch Aufgabenmehrungen aufgrund von veränderten gesetzlichen Vorschriften.

Aus der nachfolgenden Tabelle zur Entwicklung des Zielstellenplanes ergibt sich, dass einige Organisationseinheiten den Zielstellenplan erreicht, im Einzelfall bereits unterschritten haben.

Eine weitere Aufgabenverdichtung ist kaum mehr realisierbar, sodass wesentliche Effekte durch Sparen am Personal nicht mehr erzielt werden können.

Zahlreiche Organisationsuntersuchungen sowie Arbeitsverdichtungen haben dazu beigetragen:

- Arbeitsabläufe zu optimieren,
- komplexen rechtlichen Anforderungen zu genügen und
- gleichzeitig die Qualität mit weniger Personal zu erhöhen.

Eine weitere Reduzierung des Stellenbestandes ist nicht realisierbar. Für den Personalkostenbereich besteht daher kein relatives Einsparpotential.

Des Weiteren war im Jahr 2012 unter Berücksichtigung der Konsolidierungsnotwendigkeiten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben ein Stellenbestand in Höhe von 2.154 Stellen (2.105,51 VbE) erforderlich. Im Rahmen des Personalmanagements besteht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung das strategische und sehr anspruchsvolle Ziel, bis zum Jahr 2018 ca. 400 freie bzw. frei werdende Stellen (2021: ca. 640) möglichst nahtlos nach zu besetzen, um so vor allem durch die Gewinnung junger und motivierter Nachwuchskräfte den Personalkörper altersheterogener zu gestalten und die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Stellenentwicklung:

Stellenentwicklung Hansestadt Rostock - Gesamtübersicht

Senatsbereiche		Stellenplan 2012						Stellenplan 2013						Stellenabbau										
		Gesamt		Teil 1		Gesamt		Teil 1 Zielstellenplan		Teil 2 BÜ		Teil 2 Stellenpool		2013	2014	2015	ab 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		kw-Vermerke																						
		02/2013 bis 01//2014	02/2014 bis 01//2015	02/2015 bis 01/2016	ab 2015	02/2016 bis 01/2017	02/2017 bis 01/2018	02/2018 bis 01/2019	02/2019 bis 01/2020	02/2020 bis 01/2021	02/2021 bis 01/2022	02/2022 bis 01/2023												
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20						
Senatsbereich OB		294,38	282,13	300,31	291,06	0,00	9,25	2,50	1,50	2,50	0,00	2,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Senatsbereich 2		735,88	700,00	726,88	702,50	0,00	24,38	5,50	7,50	10,38	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Senatsbereich 3		791,53	736,66	818,86	769,56	0,00	49,30	16,63	10,30	17,38	0,00	2,00	0,00	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00						
Senatsbereich 4		401,47	372,34	407,59	387,22	0,00	20,38	5,00	10,50	3,88	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Abbau	VbE							29,63	29,80	34,13	0,00	5,75	1,00	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00						
	Stellen							41	43	63	11	6	1	1	2	0	0	0						
Stellenentwicklung HRO	VbE	2.223,24	2.091,13	2.253,64	2.150,34	0,00	103,30	2.253,64	2.224,02	2.194,22	2.160,09	2.160,09	2.154,34	2.153,34	2.152,34	2.150,34	2.150,34	2.150,34						
	Stellen	2.340	2.154	2.357	2.199	0	158	2.357	2.315	2.272	2.209	2.209	2.203	2.202	2.201	2.199	2.199	2.199						

1.6 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips

Für die Hansestadt Rostock ist, wie auch für andere kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern, eine finanzielle Unterausstattung festzustellen. Die kreisfreien Städte halten Infrastruktur und Leistungsangebote vor, die nicht nur von den Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der Umlandgemeinden ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden.

Mit der Abwanderung eines einkommensstarken Bevölkerungsanteils in den 90-iger Jahren fließt seitdem ein wichtiger Teil der Finanzierungsbasis (Steuern, Schlüsselzuweisungen usw.) für die zentralörtlichen Leistungen ins Umland. Gleichzeitig ist ein höherer Anteil sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Diese Entwicklung führt zu den ständig ansteigenden Transferleistungen für die soziale Sicherung.

Einen besonders hohen kommunalen Zuschuss bedürfen vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen, ohne dass die Nutzung durch Einwohner aus den Umlandgemeinden kompensiert wird. Beispielhaft seien das Volkstheater, der Zoo, das Konservatorium, die Volkshochschule, die städtischen Museen und die Stadtbibliothek anzuführen. Bei der Betrachtung der Vielzahl von Einrichtungen mit oberzentraler Funktion wird ersichtlich, dass durch die Hansestadt Rostock erhebliche Finanzressourcen für die Aufrechterhaltung des Leistungsspektrums aufgebracht werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle listet die Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen auf Basis: Haushaltsplan 2013 (Ergebnishaushalt)

Einrichtung	Zuschussbedarfe 2013 in EUR
Volkstheater Rostock GmbH	16.975.000 (davon 8.741.000 FAG)
Konservatorium	924.700
Volkshochschule	542.100
Städtische Museen/Kunsthalle	2.492.200
Stadtbibliothek	2.650.500
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.170.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.000.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	2.784.000
Gesamt:	<u>31.538.500</u>

Zuschussbedarfe für Leistungen der Hansestadt Rostock mit oberzentraler Funktion

Ein weiteres Problem hinsichtlich einer gerechten Finanzausstattung bleibt nach wie vor die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Entsprechend einer seit Langem bestehenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände wurde in den letzten Jahren das strikte Konnexitätsprinzip in allen Landesverfassungen verankert. Dieses bildet einen Baustein innerhalb des Finanzverfassungssystems, welcher bei entsprechender stringenter Anwendung der angespannten Haushaltslage der Kommunen entgegenwirken kann. Wenn der Bund oder das Land eine Aufgabe auf die kommunale Ebene überträgt, sollte eine Regelung über die Deckung der Kosten getroffen werden, um die mit der Aufgabenübertragung einhergehenden Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen.

Die Konnexitätsregeln zielen also darauf, die durch die Aufgabenübertragung verursachte Kostenbelastung der Kommunen und die damit einhergehende Gefährdung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zu verhindern.

Häufig ist Praxis, dass weder die Übertragung von Aufgaben des Bundes oder des Landes mit organisatorischem Inhalt noch das Stellen besonderer Anforderungen an bestehende Aufgaben ("Standarderhöhungen" wie etwa der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen) finanziell durch den Verursacher ausgeglichen werden.

Das Konnexitätsprinzip kann die Finanznot der Kommunen nicht beseitigen, aber zumindest eine Verschärfung vermeiden.

Bezogen auf den städtischen Haushalt der Hansestadt werden auch hier Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzausstattung gesehen. Es muss erreicht werden, dass bei Aufgabenübertragung des Landes bzw. des Bundes vollständig ausfinanziert werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunen mit zusätzlichen Personalaufwendungen bzw. Sachaufwendungen belastet werden.

1.7 Konsolidierungsziel

Haushaltssicherung erstreckt sich nicht nur auf die Ergebnisplanung und –rechnung und die Bilanz als zwei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft. Da die Liquidität der Gemeinde einschließlich mit der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist, kommt auch der Finanzplanung und –rechnung als dritte „Säule“ eine erhebliche Bedeutung für eine geordnete Haushaltswirtschaft zu.

Aus diesem Grund gilt, dass sich die Haushaltssicherung auf alle drei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und –rechnung, Finanzplanung und –rechnung, Bilanz) erstrecken muss.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune führen und nicht nur kurzfristig auf eine „Genehmigungsfähigkeit“ durch formelle Einhaltung der gesetzlichen Grenzen abzielen.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 erfüllt mit seinen Maßnahmen vorgenannte Zielsetzungen und könnte bis zum Jahr 2022 zur vollständigen Handlungsfähigkeit führen.

Es berücksichtigt den Planungszeitraum bis 2022. Es stellt eine Weiterführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2018 dar. Die weiterzuführenden Maßnahmen werden um neu entwickelte Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt. Mit diesen Maßnahmen steht die Verwaltung vor einer großen Herausforderung und wird für jede Organisationseinheit bzw. für jedes städtisches Unternehmen spürbare Einschnitte nach sich ziehen. Jedoch verbleibt der Hansestadt Rostock kein weiterer Handlungsspielraum, um die Beauftragungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erfüllen.

Die Prüfaufträge, bei denen die Prüfung im laufenden Haushaltsjahr 2012 ergeben hat, dass kein haushaltskonsolidierender Effekt zu erreichen ist und Maßnahmen, deren Zielbetrag erreicht und bereits im Haushaltsplan vollständig eingearbeitet wurde, finden keine weitere Berücksichtigung in diesem Konzept.

Die Verwaltung hat darüber hinaus im Haushaltsvollzug alle anderen Möglichkeiten zur Begrenzung des strukturellen Defizits umzusetzen.

Weitere wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles sind:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung,
- ein tatsächlicher Ausgleich der durch die Übertragung von Aufgaben seitens des Bundes oder des Landes entstehenden Kosten,
- eine bessere finanzielle Ausstattung der Oberzentren – gemessen an deren Aufgaben,
- eine finanzielle Unterstützung der Stadt bei besonderen Belastungen,
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Reserven,
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik,
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.

2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis -

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2012 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 27.7.2012 wurde angeordnet, dass die Hansestadt Rostock haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt zu einer Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres auf mindestens 186,5 Mio. EUR führen. Insoweit ist der jahresbezogene Finanzhaushalt auszugleichen und zusätzlich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis spätestens 2022 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen.

In diesem Zusammenhang wurden mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2022 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe eine große Herausforderung bedeuten und mittelfristig einschneidende Änderungen nach sich ziehen werden.

Alle Maßnahmen sind den Ämtern der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften zur Kenntnis gegeben, werden aber weiterhin in den nächsten Wochen und Monaten untersucht und abschließend besprochen. Der weitere Abstimmungsprozess ist notwendig, um die Machbarkeit der Umsetzung gegenüber der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu dokumentieren.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 beinhaltet weiterhin eine Vielzahl von Prüfaufträgen, die im weiteren Verlauf der Bearbeitung noch zu Einsparungen führen können. Nach heutigem Kenntnisstand sind hier finanzielle Reserven in Höhe von 10.000 TEUR zu erwarten.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen und zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem politischen Raum wird eine halbjährliche Berichterstattung gegenüber der Bürgerschaft zu den erzielten kontengenauen Ergebnissen angestrebt.

Hierzu ist anzumerken, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht als starres Dokument zu sehen ist, sondern als Planungsgrundlage für den gesamten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2022 betrachtet werden muss. Unterjährige neue Erkenntnisse zu den einzelnen bzw. sich ergebende neue Maßnahmen und Prüfaufträge werden jeweils in die unterjährige Berichterstattung einfließen.

Für das strategische Controlling wird im Zusammenwirken mit dem Amt für Jugend und Soziales die Stabilisierung der Sozialausgaben u.a. durch die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten z. B. in den Bereichen "Hilfen zur Pflege", "Tageseinrichtungen" und "Hilfen zur Erziehung" sowie im Benchmarking vergleichbarer Städte im mittelfristigen Rahmen als große Herausforderung gesehen.

2.1 Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Deckungskreis	Leistung/Bezeichnung						Amt	im Hasiko seit	
2013/1.01	5804 7804	Raumkoordination und Objektkosten für Gebäude der Kernverwaltung						11, 73	2008	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0
Zielbetrag	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
neuer HH-Ansatz	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.670,0	2.670,0	2.670,0	2.670,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0
Zielbetrag	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
neuer HH-Ansatz	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.670,0	2.670,0	2.670,0	2.670,0
Erläuterung:										
<p>Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme Neuer Markt 33/34 - Große Wasserstraße erfolgte die Raumbellegung durch Bereiche des Amtes für Management und Controlling, des Ortsamtes Mitte und des Archivs der Hansestadt Rostock. Dem Grundsatz gefolgt, städtische Immobilien als Verwaltungsstandorte zu nutzen, wurde der Standort Neuer Markt 3 zum 01.02.2012 abgemietet. Ebenso entfällt die Nutzung des Bürocontainers An der Hege 9 mit Fertigstellung des Sanierungskomplexes im Jahr 2012. Durch weitere Raumbellegungsoptimierungen im Rathauskomplex wird der Standort Hafenhäuser als Verwaltungsnutzung zum 31.12.2012 aufgegeben.</p> <p>In dieser Maßnahme werden auch künftig die Haushaltsverbesserungen der Klimaschutzleitstelle bezogen auf die Verwaltungsstandorte einfließen. Durch Einflussnahme auf das Nutzerverhalten, durch Bündelung von Informationen, Konzeptentwicklungen, beratende Funktionen und daraus resultierender Maßnahmen und Projekte sollen nach einer Umstellung- und Anlaufphase Betriebsaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung deutlich gesenkt werden. Durch die Klimaschutzleitstelle wird der Entwurf eines Konzeptes zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs erstellt. Wesentliche Bestandteile werden die Auswertung der Verbräuche auf Basis der Daten des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung und der Organisationseinheiten sowie die Analyse der Gebäudestrukturen und deren Nutzung sein. Resultierend aus den Ergebnissen werden Empfehlungen zu Energiesparmaßnahmen erarbeitet.</p> <p>Im Verhältnis der Reduzierung der Mietaufwendungen durch Reduzierung der Betriebsaufwendungen, Abmietung bzw. Aufgabe von Objekten sind Einsparungen in Höhe von 50 TEUR (Kto. 52290040/72290040) zu erwarten.</p> <p>Der Bürgerschaft wird voraussichtlich zum 30.09.2013 ein Raumkonzept vorgelegt. Dieses beinhaltet die Darstellung der räumlichen Unterbringung der einzelnen Fachämter der Kernverwaltung für die Jahre 2013 – 2018 und die geplanten Einspareffekte.</p> <p>Die zum Ansatz gebrachten Zielbeträge resultieren derzeit aus der Einsparung von Betriebsaufwendungen.</p>										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.02	diverse TH	Einführung Vertragsmanagement							11	2009
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Zielbetrag										
neuer HH-Ansatz										
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Zielbetrag										
neuer HH-Ansatz										
Erläuterung:										
<p>Das Konzept „Einführung des Vertragsmanagements in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock“ wurde fertiggestellt und wird nun in Umsetzung gebracht. Ein Entwurf der Geschäftsanweisung „Vertragsmanagement“ befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess.</p> <p>Mit der Analyse des von den Organisationseinheiten zur Verfügung gestellten Datenmaterials wurde begonnen. Insbesondere sind hier kurzfristig zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Softwareverträgen – Klärung der Haushaltsansätze im Hauptverwaltungsamt und im Brandschutz- und Rettungsamt, - Wartungsverträge für Kopierer (Miete und Leasing) bei der Stadtbibliothek sowie - Leasingverträge für Kraftfahrzeuge – hier besteht Abstimmungsbedarf zwischen den Organisationseinheiten und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege hinsichtlich der Haushaltsauswirkungen. <p>In enger Zusammenarbeit des Hauptverwaltungsamtes und mit dem Amt für Management und Controlling wurde das Modul „Vertragsmanagement“ des Dokumentenmanagementsystems auf die Bedürfnisse der Stadtverwaltung Rostock angepasst und befindet sich in der Erprobungsphase.</p> <p>Das Vertragsmanagement-Modul wird in der AG „Einführung eines Vertragsmanagements“ vorgestellt. Das Mitbestimmungsverfahren zur Einführung des Vertragsmanagementmoduls auf Basis des Dokumentenmanagementsystems wird beim Gesamtpersonalrat für 02/2013 eingeleitet. Nach Zustimmung besteht die Möglichkeit, einen Probearbeitsplatz einzurichten.</p> <p>Dazu werden mit den Organisationseinheiten konkrete Prozessabläufe zur Vertragsregistratur sowie interne Steuerungsmöglichkeiten zum Vertragscontrolling abgestimmt. Notwendige Besonderheiten/Anforderungen sind abzubilden. Veränderte Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen sind in die Stellenbeschreibungen aufzunehmen.</p>										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.03	61201	Einführung eines Zinsmanagement							20	2009
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	5.322,0	7.165,0	7.475,0	7.766,0	7.700,0	7.500,0	7.300,0	7.100,0	6.800,0	6.800,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0	500,0	500,0	400,0	400,0
neuer HH-Ansatz	5.322,0	7.165,0	7.475,0	7.766,0	7.100,0	6.900,0	6.800,0	6.600,0	6.400,0	6.400,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	5.325,0	7.170,0	7.481,0	7.771,0	7.700,0	7.500,0	7.300,0	7.100,0	6.800,0	6.800,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0	500,0	500,0	400,0	400,0
neuer HH-Ansatz	5.325,0	7.170,0	7.481,0	7.771,0	7.100,0	6.900,0	6.800,0	6.600,0	6.400,0	6.400,0
Erläuterung:										
Die monatlichen Berichterstattungen haben gezeigt, dass die Verwaltung auf gutem Wege ist, ein Zinsmanagement aufzubauen, welches durch geschicktes Finanzmanagement zur weiteren Reduzierung des Zins- und Tilgungsaufwandes bei den nachfolgend aufgeführten Sachkonten führen wird:										
61201.57511000 Zinsaufwand an Banken										
61201.57511010 Zinsaufwand an Banken - Sicherung der Zahlungsfähigkeit										
61201.57514000 Zinsaufwand an Girozentralen/ Landesbanken										
61201.77511000 Zinsauszahlungen an Banken										
61201.77511010 Zinsauszahlungen an Banken - Sicherung der Zahlungsfähigkeit										
61201.77514000 Zinsauszahlungen an Girozentralen/ Landesbanken										
Die geplanten Reduzierungen der Zins- und Tilgungsaufwendungen der Jahre 2012-2016 sind bereits Bestandteil des Finanzplanes 2012-2016 und werden hier nicht mehr abgebildet.										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.04	TH 40	Einführung eines Gebäudemanagements							88, 40	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	400,0	450,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
neuer HH-Ansatz	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.019,0	8.970,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	400,0	450,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
neuer HH-Ansatz	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.019,0	8.970,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0
Erläuterung:										
<p>Durch die Zentralisierung der Immobilien im Bereich Schulen und Sportstätten beim Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung werden Einsparpotenziale generiert.</p> <p>Bereits mit der Übertragung der Immobilien aus dem Schul- und Sportstättenbereich konnten durch Zentralisierung und Bündelung der Kompetenzen objektbezogene Aufgaben optimiert werden.</p> <p>Mit der Übertragung der vollumfänglichen Bewirtschaftungskosten an den Eigenbetrieb können alle immobilienrelevanten Daten und die entstehenden Kosten aus Gebäudenutzung vollständig und transparent dargestellt werden. Die Gesamtheit aller Prozesse rund um die Immobilie wird hierdurch dokumentiert, auswertbar und damit steuerbar.</p> <p>Die Berechnung des Nutzungsentgeltes durch den Eigenbetrieb erfolgt jährlich auf Basis der entsprechenden Ist-Aufwendungen des Vorjahres für das kommende Haushaltsjahr. Damit wird der städtische Haushalt ausschließlich mit den tatsächlichen Aufwendungen der Gebäudenutzung belastet.</p> <p>Mit erfolgter Bestandsaufnahme aller Immobilien und Erfassung des Sanierungsbedarfes wurde ein enorm hoher Sanierungsrückstau festgestellt. Diesen gilt es mittelfristig abzubauen. Aus diesem Grund können voraussichtlich erst im Jahr 2016 messbare Reduzierungen der Aufwendungen im Haushalt abgebildet werden (Sachkonto 52290040/72290040, Mieten an den KOE 52290041/72290041).</p> <p>Nach heutigen Einschätzungen werden ab dem Jahr 2016 messbare Einsparungen bei den Betriebskosten in Höhe der dargestellten Zielbeträge erwartet.</p>										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.05	25301	Zuschussreduzierung - Zoologischer Garten Rostock GmbH (TH 12)							11	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.784,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	2.784,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.784,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	2.784,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0
Erläuterung:										
<p>Mit Fertigstellung und Eröffnung des Darwineums im September 2012 hat der Zoologische Garten Rostock an Attraktivität gewonnen. Mit dem Darwineum ist der Besucher wetterunabhängiger geworden und die Verweildauer des Besuchers im Zoo verlängert sich um mögliche 2 Stunden. Die Besucherzahlen können somit erhöht werden. Damit wurden Voraussetzungen geschaffen, die Ertragslage zu verbessern.</p> <p>Nun gilt es, die Aufwendungen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Für notwendige Investitionen müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Drittmittel zu akquirieren.</p> <p>Im Jahr 2018 wird sich der Zuschuss der Hansestadt Rostock, nach Angaben der Gesellschaft, um 280,0 TEUR reduzieren können.</p> <p>Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist der überarbeitete Wirtschaftsplan der Gesellschaft vor der Behandlung im Aufsichtsgremium der Bürgerschaft vorzulegen.</p>										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.06	27101	Gebäudezusammenführung Volkshochschule							43	2009
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	542,0	768,0	623,0	716,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Zielbetrag	0,0	65,0	65,0	65,0	100,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0
neuer HH-Ansatz	542,0	703,0	558,0	651,0	600,0	600,0	550,0	550,0	550,0	550,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	711,0	846,0	719,0	709,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Zielbetrag	0,0	65,0	65,0	65,0	100,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0
neuer HH-Ansatz	711,0	781,0	654,0	644,0	600,0	600,0	550,0	550,0	550,0	550,0
Erläuterung:										
<p>Zurzeit betreibt die Volkshochschule zwei Geschäftsstellen (Am Kabutzenhof 20a und Kopenhagener Straße 5). Das Gebäude in Lütten Klein befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Eine Instandsetzung ist nicht vorgesehen, sodass das Haus zukünftig nicht gehalten werden kann.</p> <p>Der Rückzug der VHS aus dem Nordwesten, bzw. aus den Stadtteilen insgesamt, könnte durch eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten der Stadtteil- und Begegnungszentren in Kooperation mit der VHS ausgeglichen werden.</p> <p>Zur Prüfung möglicher Varianten wurde eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Volkshochschule in einem vorhandenen Schulgebäude der Hansestadt Rostock bzw. einen Neubau beauftragt und eigene Recherchen beim KOE durchgeführt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Variante 1: Umbau/Sanierung eines bestehenden Schulgebäudes 2. Variante 2: Ankauf des Geschäftshauses Am Kabutzenhof 20a zur Vermietung an die Volkshochschule. 3. Variante 3: langfristige Anmietung der Flächen im Geschäftshaus Am Kabutzenhof 20a beim derzeitigen Eigentümer 4. Die Variante 4: Umbau und Sanierung des derzeitigen Schulstandortes Kopenhagener Straße 5 in Lütten Klein 										

Zur wirtschaftlichen Beurteilung der zur Disposition stehenden Varianten wurden die finanziellen Auswirkungen einerseits für die Hansestadt Rostock und andererseits für den Eigenbetrieb KOE beleuchtet.

In der anliegenden Tabelle wurden die Ergebnisse zusammengefasst. Die Darstellung für die Hansestadt Rostock und ihrer Volkshochschule zeigt, dass die Variante Ankauf der Immobilie Am Kabutzenhof 20 a am wirtschaftlichsten ist. In dieser Variante beläuft sich die Mietbelastung auf ca. 229.108 EUR im Jahr ohne Betriebskosten und liegt somit rund 33.000 EUR unter der nächst günstigeren Alternative Umbau/Sanierung des Schulstandortes Erich-Schlesinger-Straße 37 a.

Eine Anmietung des Standortes Am Kabutzenhof 20 a stellt sich aus finanzieller Sicht ebenso wie aus vertraglicher Sicht als schlechteste Alternative dar. Die Jahresnettokaltmiete liegt um rund 82% höher als die Vorzugsvariante. Hinzu kommen jährliche Mietsteigerungen von 3% und das Kostenrisiko der kompletten Gebäudeunterhaltung.

Die finanziellen Auswirkungen für den Eigenbetrieb sind in der Gesamtkostenbetrachtung der Varianten Umbau/Sanierung und Ankauf zu vergleichen. Eine Anmietung ist für den KOE mit keinem finanziellen Risiko verbunden.

Auch in der Betrachtung der Gesamtkosten stellt sich die Alternative Ankauf des Gebäudes Am Kabutzenhof 20 a als Vorzugsvariante dar. Der Ankauf ist rund 1,13 Mio. EUR günstiger als die Variante Umbau/Sanierung Erich-Schlesinger-Straße 37a. Zusätzlich entfallen bei einem Ankauf das Kostenrisiko der Preissteigerung der Baukosten und das Bauherrenrisiko einer Sanierung.

Aus der Sicht der Volkshochschule ist das Gebäude Am Kabutzenhof 20 a sowohl von der Lage als auch von der Gebäudestruktur bestens als gemeinsamer Standort beider Geschäftsstellen der Volkshochschule geeignet. Es erfüllt alle zeitgemäßen Anforderungen an eine erwachsenengerechte Bildungsstätte. Die äußeren Lernbedingungen werden sich im Vergleich zum aktuellen Zustand deutlich verbessern, wodurch sich neue Möglichkeiten der Angebotsentwicklung, eine Steigerung der Nachfrage und damit einhergehende Einnahmeverbesserungen ergeben werden.

Extern angemietete Räume, wie die Keramikwerkstatt oder Räume für Gesundheitskurse, können gekündigt werden. Dadurch sind Einsparungen von ca. 20.000 EUR pro Jahr möglich. Darüber hinaus kann die Volkshochschule der Abteilung „Aus- und Fortbildung“ regelmäßig Räume zu ihren Zwecken zur Verfügung stellen und den gesamten damit im Zusammenhang stehenden Service übernehmen.

Außerdem kann der Schulstandort Erich-Schlesinger-Straße 37a aufgrund der in den nächsten Jahren steigenden Schülerzahlen als zusätzliche Kapazität für den Innenstadtbereich genutzt werden. Eine entsprechende Bedarfsbekundung seitens des Amtes für Schule und Sport liegt bereits vor.

Auswirkungen HRO		Ausgaben					
		Jahresnettokaltmiete (inkl. IH, Verwaltung und Finanzierungskosten) im Haushaltsjahr					
Varianten	NGF	Miete pro m²	2014	2015	2016	2017	2018
1. Sanierung/Umbau E.-Schlesinger-Str. 37a	3.523 m²	6,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €
2. Ankauf "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m²	5,36 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €
3. Anmietung "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m²	8,04 €	416.469,96 €	427.566,33 €	438.995,59 €	450.767,73 €	462.893,03 €

Auswirkungen KOE		Ausgaben 2013		Mieteinnahmen im Haushaltsjahr			
Varianten	NGF	Kosten je m²	Gesamtkosten	2014	2015	2016	2017
1. Sanierung/ Umbau E.-Schlesinger-Str. 37a	3.523 m²	1.832,53 €	6.456.000 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €	262.111,20 €
2. Ankauf "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m²	1.494,95 €	5.325.000 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €	229.107,84 €
3. Anmietung "Am Kabutzenhof 20a"	3.562 m²	-	-	-	-	-	-

Die Einspareffekte durch die Zusammenlegung der Volkshochschule an einen Standort, können derzeit wie folgt aufgezeigt werden:

Betriebsaufwand 15.000 EUR

Reinigungsaufwendungen 6.000 EUR

Vorhalten doppelter Strukturen (Kasse) und Geräte (Telefonanlage, Kopierer) 4.000 EUR

Personalaufwand für sich doppelnde Tätigkeiten (keine Reduzierung des Personalbestandes) 40.000 EUR

*ohne Afa, Verzinsung Anlagekapital

(Reduzierung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)

Neuberechnungen sind mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014-2022 vorzulegen.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	TH/Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.07	diverse	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen							11	2009
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz										
Zielbetrag	0	50	100	100	150	150	150	150	150	150
neuer HH-Ansatz										
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz										
Zielbetrag	0	50	100	100	150	150	150	150	150	150
neuer HH-Ansatz										
Erläuterung:										
<p>Ziel der Maßnahme ist die Konzentration der produktiven Bereiche der Stadtverwaltung und damit die weitere Erschließung von Konsolidierungspotenzialen z. B. durch den Abbau von Doppelstrukturen und Hierarchien.</p> <p>Zur Erfüllung der Maßnahme wurden die Untersuchungsbereiche organisatorisch und wirtschaftlich geprüft.</p> <p>Die Ergebnisse sind nicht abschließend. Eine Beurteilung über die zukünftige Aufgabenzuordnung, die organisatorische Gliederung und die Wahl der Rechtsform können erst nach weiterer und umfassender Untersuchung getroffen werden.</p> <p>Die mit der Aufnahme der Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept angestrebten positiven Effekte in Form von mehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Transparenz -Wirtschaftlichkeit -Effektivität und Effizienz <p>sind durch eine Aufgabenbündelung nachvollziehbare und erreichbare Ziele, unabhängig von der strukturellen Einordnung.</p> <p>Basierend auf den Untersuchungen verschiedener Externer und der Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen, wurden Doppelstrukturen bereits abgebaut. Dennoch sind Optimierungspotenziale erkennbar. Die Bildung eines zentralisierten Bereiches „Stadtwirtschaft – stadtwirtschaftliche Dienstleistungen“ würde die Möglichkeit eröffnen, Fach- und Sachkompetenz aus einer Hand vorzuhalten und einen zentralen Dienstleister auf- und auszubauen.</p> <p>In die Betrachtung ist mit einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückführung der Stadtentsorgung Rostock GmbH als Eigenbetrieb in die Strukturen der Stadtverwaltung, rechtliche Prüfung und • Überführung der stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen in diesen Eigenbetrieb <p>Die Zusammenfassung von städtischen Dienstleistungen als zentrale Serviceeinheit hat sich in verschiedenen Kommunen in Deutschland bewährt. Bei der Herauslösung von Aufgaben bzw. der Konzentration dieser in einem Amt oder Eigenbetrieb steht nicht die sofortige Kosteneinsparung im Vordergrund, sondern eine langfristige Einsparung und die Erledigung von Dienstleistungen aus einer Hand. Die beschriebenen Synergieeffekte sowie die weiteren wirtschaftlichen und organisatorischen Betrachtungen sind maßgeblich für die Entscheidung zur Bildung entsprechender Strukturen. Eine Umsetzung wird bei Beschluss zum 31.12.2013 angestrebt.</p>										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen											
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung								Amt	im Hasiko seit
2013/1.08	TH 50	Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales								50	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	125.955,0	126.724,0	129.173,0	131.347,0	132.000,0	133.000,0	134.000,0	135.000,0	136.000,0	137.000,0	
Zielbetrag	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	
neuer HH-Ansatz	125.955,0	123.724,0	126.173,0	128.347,0	129.000,0	130.000,0	131.000,0	132.000,0	133.000,0	134.000,0	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	126.781,0	128.232,0	129.639,0	131.494,0	132.000,0	133.000,0	134.000,0	135.000,0	136.000,0	137.000,0	
Zielbetrag	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	
neuer HH-Ansatz	126.781,0	125.232,0	126.639,0	128.494,0	129.000,0	130.000,0	131.000,0	132.000,0	133.000,0	134.000,0	
Erläuterung:											
<p>Es sind weiterhin Konzepte zu entwickeln, die geeignet sind die Aufwendungen im TH 50 zu reduzieren. Die bisherigen Ansätze zur operativen und strategischen Steuerung sind weiter zu forcieren.</p> <p>Diese Maßnahme betrifft den gesamten Teilhaushalt 50, aus diesem Grund wurden hier die Zielbeträge vom laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und vom Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit abgesetzt.</p> <p>Die Verwaltung wird sich an das Land wenden, um hier für die ständig an die Kommune übertragenden Aufgaben, die entsprechende Ausfinanzierung einzufordern. Auch vor dem Hintergrund der Einhaltung des Konnexitätsprinzips, ist das Land in der Pflicht, die Hansestadt Rostock bei den stetig steigenden Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich zu unterstützen.</p>											

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.09	57305	Reduzierung des Zuschusses - IGA Rostock 2003 GmbH							11	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.000,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Zielbetrag	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.100,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.000,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Zielbetrag	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.100,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Erläuterung:										
<p>Der Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Naturschutzes, des Umweltschutzes, der Landschaftsstruktur, der Kunst- und Kultur, der Bildung und Erziehung sowie der Wissenschaft und Forschung. Im Einzelnen werden die Zwecke verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Betreuung eines Schifffahrtsmuseums, • Bildungsarbeit, • die Durchführung von künstlerischen Aktionen in der Parkanlage, • die Unterhaltung eines Parks zur besuchergerechten Nutzung und • die Entwicklung des IGA-Parks zu einem touristischen Anziehungspunkt von überregionaler Bedeutung. <p>Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es der Geschäftsführung gelungen ist, im Rahmen der Ausgestaltung der Nachnutzungskonzeption für den IGA-Park das entwickelte Veranstaltungskonzept zu verfeinern.</p> <p>Um die Ertragslage weiterhin zu verbessern, werden Ressourcen im Veranstaltungswesen für den Park und das Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum oder bei der Ansiedlung ergänzender Einrichtungen im Park zur Erhöhung der Attraktivität gesehen.</p> <p>Damit besteht die Möglichkeit, ohne den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zu gefährden, die geplante Zuschussreduzierung in Höhe von 300 TEUR zu kompensieren.</p> <p>Die Ansiedlung der geplanten Wasserskiseilbahn soll dazu beitragen, die Besucherzahl zu erhöhen. Zu berücksichtigen sind notwendige Sanierungsmaßnahmen im Park, wie beispielsweise die Brücken, die Pier und die Uferbefestigung am Traditionsschiff. Bis zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2018 werden gemeinsam, Gesellschafterin und Gesellschaft, vertretbare Lösungswege, unter der Maßgabe, dass das Traditionsschiff am jetzigen Standort verbleibt, aufzeigen.</p> <p>Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist der überarbeitete Wirtschaftsplan der Gesellschaft vor der Behandlung im Aufsichtsgremium der Bürgerschaft vorzulegen.</p> <p>Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 und der Berücksichtigung des Zielbetrages, ist die Maßnahme abgeschlossen.</p>										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen											
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung								Amt	im Hasiko seit
2013/1.10	57303	Reduzierung des Zuschusses - Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbh (TH 12)								11	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	3.170,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	3.170,0	3.320,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	3.170,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	3.170,0	3.320,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	
Erläuterung:											
<p>Zweck der Gesellschaft ist, die Region Rostock mit kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Kongressen und Ähnlichem zu versorgen.</p> <p>In der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 15.11.2012 wurde von der Geschäftsführung eingeschätzt, dass der Zielbetrag in Höhe von 100 TEUR in der Hauptsache durch die Reduzierung des Investitionsbedarfes, speziell für das Gebäude Stadthalle Rostock, erreicht werden kann. Die Erhaltung der baulichen Anlage muss jedoch entsprechend der Sorgfaltspflicht der Gesellschaft für ihr Eigentum bestehen bleiben.</p> <p>Der Aufsichtsrat hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bis zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2022 werden gemeinsam, Gesellschafterin und Gesellschaft, vertretbare Lösungswege aufzeigen.</p> <p>Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist der überarbeitete Wirtschaftsplan der Gesellschaft vor der Behandlung im Aufsichtsgremium der Bürgerschaft vorzulegen.</p> <p>Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 und der Berücksichtigung des Zielbetrages, ist die Maßnahme abgeschlossen.</p>											

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.11	TH 32	Aufgabe von Fremdanmietungen							11	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	314,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	314,0	314,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	314,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	314,0	314,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:										
Mit der Realisierung des Neubaus Verwaltungsgebäude am Rathaus kann die Abmietung des Gebäudes Charles-Darwin-Ring erfolgen.										
Die Fremdanmietungen im Teilhaushalt 32 werden im Finanzhaushalt unter nachfolgend aufgeführten Sachkonten geführt:										
EHH										
Sachkonto 52290050 – Betriebskosten 196.800 EUR										
Sachkonto 56210010 – Kaltmiete 617.100 EUR										
FHH										
Sachkonto 72290050 – Betriebskosten 196.800 EUR										
Sachkonto 76210010 – Kaltmiete 617.100 EUR										
Eine vorzeitige Zwischenlösung zur Abmietung des Charles-Darwin-Ring ist nicht möglich, da der Vertrag eine Mietbindung über 20 Jahre hat. Mietbeginn ist die Übergabe des Objektes, Januar 1997. Mithin ist frühestens zum Januar 2017 eine Abmietung möglich.										
Eine weiterführende Fremdanmietung zur Änderung der Mietkonditionen über das Jahr 2017 hinaus wird angestrebt, sofern erheblich günstigere Mietkonditionen erzielt werden können.										
Mit der Aufgabe des Charles-Darwin-Ring entfällt diese Maßnahme spätestens ab dem Jahr 2019.										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen											
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung								Amt	im Hasiko seit
2013/1.12	26301	Konservatorium (TH 44)								44	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	925,0	983,0	977,0	920,0	910,0	910,0	860,0	860,0	860,0	860,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	925,0	983,0	927,0	870,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	917,0	952,0	946,0	889,0	890,0	890,0	840,0	890,0	890,0	890,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	917,0	952,0	896,0	839,0	840,0	840,0	840,0	890,0	890,0	890,0	
Erläuterung:											
Durch Prüfung des Angebotskataloges und ständige Aktualisierung der Entgeltordnung ist eine Reduzierung des Finanzmittelbedarfes zu realisieren. Eine zehnpromtente Entgelterhöhung erzielt ca. 50,0 TEUR Mehreinnahmen.											
Seitens des Konservatoriums wurde vorgeschlagen, in 2015 und in 2018 die Entgelte um jeweils 10 % zu erhöhen.											
Bei der Anpassung der Entgelte sollte eine Unterscheidung zwischen den Rostocker Teilnehmern und Teilnehmern aus dem Landkreis berücksichtigt werden. Für die Teilnehmer aus dem Landkreis ist die Bezuschussung aus dem städtischen Haushalt zu reduzieren.											
(ausgehend vom laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und vom Saldo der laufenden Ein- und Ausgaben aus Verwaltungstätigkeit)											
Mit der Berücksichtigung des Zielbetrages im Haushaltsplan 2014 wird diese Maßnahme entfallen.											

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.13	25101	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen (TH 45)							45	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.752,0	1.786,0	1.789,0	1.780,0	1.760,0	1.760,0	1.754,0	1.754,0	1.754,0	1.754,0
Zielbetrag	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	1.752,0	1.780,0	1.783,0	1.774,0	1.754,0	1.754,0	1.754,0	1.754,0	1.754,0	1.754,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.764,0	1.751,0	1.748,0	1.739,0	1.740,0	1.740,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0
Zielbetrag	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	1.764,0	1.745,0	1.742,0	1.733,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0
Erläuterung:										
<p>Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes fördert das Land M-V auch Projekte der Museen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 26. Februar 2008 – VII 430b –).</p> <p>Die Höhe der Projektförderungen und die Auswirkung einer Reduzierung von Ausgaben (Anteil Eigenmittel) wäre durch das Amt 45 aufzuzeigen.</p> <p>Im Bereich der Städtischen Museen werden Möglichkeiten der Verbesserung der Ertragslage gesehen. Hierzu könnten zum einen die Erhebung eines Eintrittsgeldes für Sonderausstellungen bzw. die Erhöhung des Vermietungsgeschäftes gehören.</p> <p>Aufwandsseitig sind alle Positionen auf Notwendigkeit zu prüfen.</p> <p>Zum Ansatz wurde hier das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gebracht. Mit Berücksichtigung des Zielbetrages im Haushaltsplan 2014 wird diese Maßnahme entfallen.</p>										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen											
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung								Amt	im Hasiko seit
2013/1.14	54702	Reduzierung des Zuschusses - Verkehrsverbund Warnow GmbH (TH 12)								11	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	
Erläuterung:											
<p>Die o.g. Maßnahme bezieht sich auf eine freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock. Im laufenden Jahr 2013 sind die Vor- und Nachteile der Aufhebung des Vertrages mit der Verkehrsverbund Warnow GmbH zu analysieren. In die Betrachtung sind die Auswirkungen für die Verbundunternehmen einzubeziehen.</p> <p>Der Landkreis beteiligt sich an den notwendigen Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des ÖPNV mit einer Summe von 200 TEUR. Auf Grund der Tatsache, dass der Anteil der einbrechenden Verkehre höher als die der ausbrechenden Verkehre ist, wäre eine höhere Beteiligung des Landkreises gerechtfertigt. Entsprechende Gespräche sind hierzu zu führen.</p> <p>Die Verwaltung wird sich mit der Verkehrsverbund Warnow GmbH in Verbindung setzen, um alle möglichen Szenarien zu prüfen, die zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen könnten.</p> <p>Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird die Verwaltung der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage hinsichtlich des Vertrages mit der Verkehrsverbund Warnow GmbH ab dem Jahr 2017 zur Entscheidung vorlegen.</p>											

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen											
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung								Amt	im Hasiko seit
2013/1.15	TH 66	Tief- und Hafengebäude								66	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	79	79,7	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zielbetrag	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	
neuer HH-Ansatz	79	75,7	0	0	0	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	79	79,7	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zielbetrag	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	
neuer HH-Ansatz	79	75,7	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterung:											
Im Teilhaushalt 66 wurden für nachstehende Leistungen an Dritte finanzielle Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt:											
Kto. Ergebnishaushalt 2014											
54702 54151010 – Antaris Seetouristik Wassersport GmbH Rostock – Fähre Gehlsdorf/Kabutzenhof 79.700 EUR											
Kto. Finanzhaushalt 2014											
54702 74151010 – Antaris Seetouristik Wassersport GmbH Rostock – Fähre Gehlsdorf/Kabutzenhof 79.700 EUR											
Diese Maßnahme beabsichtigt nicht die Einstellung des Fährbetriebes. Ab dem Jahr 2015 wird eine Finanzierung des Fährbetriebes außerhalb des städtischen Haushaltes zur Sicherstellung und finanziellen Ausstattung der Fährverbindung angestrebt.											

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.16	TH 83	Hafen- und Seemannsamt							83	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	89,3	89,3	89,3	89,3	89,3	89,3	85,3	85,3	85,3	85,3
Zielbetrag	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	89,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	89,3	89,3	89,3	89,3	89,3	89,3	85,3	85,3	85,3	85,3
Zielbetrag	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	89,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3	85,3
Erläuterung:										
Im Teilhaushalt 83 wurden für nachstehende Leistungen an Dritte finanzielle Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt:										
Kto. Ergebnishaushalt 12208 54190020 – Zuschüsse an Verbände und Vereine 89.300 EUR										
Kto. Finanzhaushalt 12208 74190020 – Zuschüsse an Verbände und Vereine 89.300 EUR										
Kto. Finanzhaushalt 12208 74190020 – Zuschüsse an Verbände und Vereine 89.300 EUR										
Unter Berücksichtigung der Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.07.2012 ist die Verwaltung gehalten, ihre freiwilligen Leistungen an Dritte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.										
Zur Kompensation des Zielbetrages und zur Gewährleistung der geplanten Zuschüsse an Verbände und Vereine wird, nach Auskunft des Amtes, der Zielbetrag durch Verbesserung der Ertragslage zusätzlich erwirtschaftet.										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/1.17	36101	Absenkung der Verwaltungskostenpauschale im Bereich Entgelte							50	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	25.188,0	25.621,0	25.912,0	26.284,0	26.300,0	26.350,0	26.400,0	26.500,0	26.600,0	26.700,0
Zielbetrag	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
neuer HH-Ansatz	24.988,0	25.421,0	25.712,0	26.084,0	26.100,0	26.150,0	26.200,0	26.300,0	26.400,0	26.500,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	24.204,0	25.621,0	25.912,0	26.284,0	26.400,0	26.600,0	26.700,0	26.800,0	26.900,0	27.000,0
Zielbetrag	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
neuer HH-Ansatz	24.004,0	25.421,0	25.712,0	26.084,0	26.200,0	26.400,0	26.500,0	26.600,0	26.700,0	26.800,0
Erläuterung:										
Es wird eingeschätzt, dass im Rahmen der Entgeltverhandlungen Einsparungen zu erzielen sind. Nach § 16 (1) des KiföG M-V ist der Einrichtungsträger verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben „nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweise belegt darzulegen“, dies bedeutet, dass immer die individuellen Voraussetzungen der Träger zu berücksichtigen sind. Die Träger haben Anspruch auf ein auskömmliches Entgelt. Der Rahmenvertrag nach § 16 (4) steht aus, die Hansestadt Rostock wird sich in den Kommunalen Landesverbänden für eine zügige Erarbeitung einsetzen.										
In welcher Höhe dadurch Einsparungen möglich sind, kann erst nach Abschluss eines Rahmenvertrages eingeschätzt werden.										

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen											
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung								Amt	im Hasiko seit
2013/1.18	62302	Reduzierung des Zuschusses - Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde								11	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	1.150,0	1.280,0	1.320,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	860,0	860,0	860,0	860,0	
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	1.150,0	780,0	820,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	950,0	1.280,0	1.320,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	860,0	860,0	860,0	860,0	
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	950,0	780,0	820,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	
Erläuterung:											
Im Jahr 2013 gilt es, die grundsätzliche zukünftige Ausrichtung des Eigenbetriebes neu zu definieren. Hierzu sind neue Maßnahmen zu entwickeln, welche die Ertrags- bzw. Aufwandslage so beeinflussen, dass der Eigenbetrieb sich selbst in die Lage versetzt, sich aus eigenen Mitteln zu tragen.											
In die Prüfung sollten die Übertragung der Immobilienbewirtschaftung an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung Berücksichtigung finden.											
Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist der überarbeitete Wirtschaftsplan der Gesellschaft vor der Behandlung im Aufsichtsgremium der Bürgerschaft vorzulegen.											

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen											
Maßn.-Nr.	Leistung/Bezeichnung									Amt	im Hasiko seit
2013/1.19	Reduzierung der Personalaufwendungen/ -auszahlungen									11	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	106.186,0	111.279,0	110.441,0	111.380,0	111.000,0	111.000,0	110.800,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0	
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	400,0	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	106.186,0	110.779,0	109.941,0	110.980,0	110.700,0	110.800,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0	
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	112.125,0	113.165,0	111.485,0	111.123,0	111.000,0	111.000,0	110.800,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0	
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	400,0	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	112.125,0	112.665,0	110.985,0	110.723,0	110.700,0	110.800,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0	
Erläuterung:											
Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Prüfauftrag 2013/3.09 – Optimierung organisatorischer Strukturen - wird im Jahr 2013 geprüft, ob eine Reduzierung der Stellenanzahl ab dem Jahr 2014 und in Folge dessen eine Reduzierung des Personalaufwandes in geplanter Höhe realisierbar ist.											

2.2 Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.01	diverse	Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte							11	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	47.665,0	47.502,0	47.628,0	47.745,0	47.800,0	47.900,0	48.000,0	48.100,0	48.200,0	48.300,0
Zielbetrag	0,0	150,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
neuer HH-Ansatz	47.665,0	47.652,0	47.728,0	47.845,0	47.900,0	48.000,0	48.100,0	48.200,0	48.300,0	48.400,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	47.433,0	47.295,0	47.303,0	47.362,0	47.400,0	47.500,0	47.600,0	47.700,0	47.800,0	47.900,0
Zielbetrag	0,0	150,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
neuer HH-Ansatz	47.433,0	47.445,0	47.403,0	47.462,0	47.500,0	47.600,0	47.700,0	47.800,0	47.900,0	48.000,0
Erläuterung:										
<p>Vollumfängliche und kontinuierliche Überprüfung von Entgeltordnungen und Gebührensatzungen der Hansestadt Rostock, Gebührensatzungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes mit dem Ziel der Erhöhung der Erträge durch Erfassung, Überprüfung und Anpassung.</p> <p>Dies betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebührensatzung für öffentliche Feuerwehren, Brandschutz- und Rettungsamt • Entgeltordnung für besondere Dienstleistungen in der Liegenschaftsverwaltung, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt • Entgeltordnung für die Kommunale Statistikstelle, Hauptverwaltungsamt • Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses, Hauptverwaltungsamt • Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnungen im Amt für Schule und Sport • Erhebung von Ablösebeiträge für notwendige Stellplätze, Tief- und Hafengebäudeamt <p>Nach umfangreicher Recherche und Prüfung wurde ermittelt, in wie fern die Hansestadt Rostock Einflussmöglichkeiten auf die Ertragsentwicklung aus Entgelten und Gebühren hat, so dass haushaltskonsolidierende Effekte erzielt werden können. Vom gesamten Entgelt- und Gebührenaufkommen beträgt dieser Anteil 33 Prozent. Die Zielbeträge der Haushaltssicherungsmaßnahme wurden entsprechend angepasst.</p> <p>Im Rahmen der Abrechnung werden die konkreten Produktkonten mit den Haushaltsentlastungen benannt.</p> <p>(Ansätze aus Ergebnis- und Finanzhaushalt Nr. 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Nr. 5 privatrechtliche Leistungsentgelte)</p> <p>Bei der Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte sollen die allgemeinen jährlichen Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Die durchschnittliche Inflationsrate 2012 betrug 2 %. Dies entspricht einem notwendigen Steigerungsbetrag von 948.000 EUR. Der durch die Kommune beeinflussbare Anteil beträgt ca. 33 %, das entspricht einem möglichen realisierbaren Steigerungsbetrag von 316.000 EUR. Bis September 2013 legt die Verwaltung der Bürgerschaft eine Auflistung der aktuellen Deckungsgrade aller Entgelte und Gebühren vor.</p>										

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.02	11402	Flächenmanagement (TH 62)							61	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.240,0	1.440,0	940,0	940,0	940,0	940,0	940,0	940,0	940,0	940,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
neuer HH-Ansatz	1.240,0	1.440,0	940,0	940,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	6.200,0	5.700,0	4.700,0	4.700,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
neuer HH-Ansatz	6.200,0	5.700,0	4.700,0	4.700,0	5.000,0	5.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
Erläuterung:										
<p>Kommunales Flächenmanagement ist die Strategie einer Kommune, mit Fläche und Boden effizient und wirtschaftlich umzugehen. Ziel dieser Strategie ist es, den Flächenverbrauch zu reduzieren und den Boden hinsichtlich seiner Funktionen zu schützen. Dabei werden weitgehend erprobte Vorgehensweisen und Planungsprozesse in ein zusammenfassendes Managementsystem eingebunden. Diese Strategie ermöglicht es, auf kommunaler Ebene mit den Ressourcen Fläche und Boden genauso planvoll umzugehen wie mit Haushaltsmitteln.</p> <p>Flächenmanagement besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Flächenanalyse und, 2. eines Flächenbewirtschaftungssystems. <p>1. Flächenanalyse</p> <p>Ermittlung vorhandener Potenziale aller Flächen im Stadtgebiet aus fachplanerischer Sicht, unabhängig von Eigentum und Nutzung nach folgender Methodik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung bereits bebauter Flächen auf ihre Umnutzungspotenziale 2. Prüfung bereits bebauter Flächen auf ihre Verdichtungspotenziale 3. Prüfung bereits bebauter Flächen auf ihre Entsiegelungspotenziale 4. Prüfung nicht bebauter Flächen auf ihre bauliche Eignung 5. Prüfung nicht bebauter Flächen auf sonstige Eignung (Naturschutz, Ausgleichsflächen, Kleingartenverlagerungspotenzial) 										

Grundlage hierfür sind die im wirksamen Flächennutzungsplan vom 02.12.2009 dargestellten Flächen.

Methodik

- Auswahl der Flächen für das Flächenmanagement
- Sammeln von Daten für diese Flächen anhand eines entwickelten Datenblattes
- Ermittlung von Potenzialen / Hemmnissen nach unterschiedlichen Kategorien

2. Flächenbewirtschaftungssystem

Das Flächenbewirtschaftungssystem dient als Teil des Flächenmanagements der Umsetzung. Es umfasst:

- Datenblätter mit Analyseinformationen zu allen Flächen
- Ermittlung des Handlungsbedarfs
- Strategie der Umsetzung, vor allem in den Handlungsbereichen Bau- und Planungsrecht, Eigentum einschließlich Grunderwerb.

Nachfolgende Untersuchungen wurden bereits vorgenommen:

Flächenuntersuchung zum Flächennutzungsplan

- Wohnbauflächenuntersuchung
- Gewerbeflächenuntersuchung

sowie

- Umsetzung der Garagenliste
- Umsetzung der Kleingartenliste
- Kompensationsflächenkataster

Die Zielbeträge in Höhe von 3.000 TEUR für die Jahre 2013 bis 2016 wurden bereits im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt und werden aus diesem Grund hier nicht mehr dargestellt.

Im Ergebnishaushalt sind die Verluste aus der Wertminderung und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens zu berücksichtigen. Zum Ansatz sind hier 80% der zu erwartenden Erträge gebracht worden.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.03	61103	Konsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern							11, 20	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	113.063,0	115.195,0	110.763,0	108.442,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0
Zielbetrag	17.500,0	4.800,0	3.600,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	130.563,0	119.995,0	114.363,0	112.042,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	113.063,0	115.195,0	110.763,0	108.442,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0
Zielbetrag	17.500,0	4.800,0	3.600,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	130.563,0	119.995,0	114.363,0	112.042,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0
Erläuterung:										
<p>Die Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern wurde im Dezember 2012 vom Innenminister Lorenz Caffier unterzeichnet.</p> <p>Nach neuesten Informationen könnte für die Hansestadt Rostock ein Betrag in Höhe von 17.500 TEUR aus dem Konsolidierungsfonds zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Im § 5 KHKFondsVO M-V werden die Bedingungen festgeschrieben, dies sind:</p> <p>Absatz (2)</p> <p>Die Konsolidierungsvereinbarung definiert die Handlungspflichten und Konsolidierungsziele des Empfängers. In der Konsolidierungsvereinbarung sind konkrete abrechenbare einnahme- und ausgabeseitige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die in einen Zeitplan zur Umsetzung einzubinden sind, festzuschreiben. Diese Maßnahmen sind aus dem Haushaltssicherungskonzept zu übernehmen. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs aufzunehmen, insbesondere Maßnahmen zur demografieabhängigen Infrastrukturanpassung und zur Anpassung des freiwilligen Aufgabenbestandes an die weggefallene oder gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind bei der nächstfolgenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts in dieses einzustellen.</p> <p>Absatz (3)</p> <p>Die in der Konsolidierungsvereinbarung festgelegten Handlungspflichten sollen den Empfänger im Zusammenwirken mit den Zuweisungen nach dieser Verordnung befähigen, eigenständig und auf Dauer den Haushaltsausgleich zu erreichen.</p> <p>Darüber hinaus informierte Lorenz Caffier darüber, dass auch außerhalb des Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes finanzielle Mittel in Höhe von 35 Mio. EUR allein für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehen, um defizitären Kommunen bei ihren Bemühungen um einen Haushaltsausgleich zu helfen.</p>										

Neben den Fehlbetragszuweisungen sind dies sogenannte "weitergehende Konsolidierungshilfen" nach § 22 Absatz 2 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes, die unter vergleichbaren Voraussetzungen gewährt werden können wie nach der Haushaltskonsolidierungsfondsverordnung. Auch hier ist also der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Innenministerium und der antragsstellenden Kommune erforderlich, in der konkret abrechenbare Handlungspflichten zur Haushaltskonsolidierung festgeschrieben werden. Damit ist grundsätzlich gewährleistet, dass das Land die Landkreise und die großen Städte, die es wollen, in ihrer Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs unterstützen kann.

Die Hansestadt Rostock hat in den letzten Jahren bewiesen, dass der von der Verwaltung eingeschlagene Konsolidierungsweg zu positiven Ergebnissen geführt hat. Demnach konnte ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 der Altfehlbetrag in Höhe von ca. 40 Mio. EUR reduziert werden.

Damit hat die Hansestadt Rostock bewiesen, dass ihr starker Konsolidierungswille dazu führen kann, im Jahr 2018 die vollständige Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Jüngsten Informationen zur Folge beabsichtigt das Land einen weiteren 100-Millionen-Euro-Hilfe-Fonds aufzulegen. Innenminister Lorenz Caffier (CDU) kündigte am 16.04.2013 an, dass er dem Koalitionsausschuss einen entsprechenden Vorschlag unterbreite. Dieser sei auch mit den Kommunalverbänden abgestimmt.

Demnach werden die Kreise etwa 40 Millionen, die Kommunen 60 Millionen Euro erhalten. Für die Hansestadt Rostock wurden 12 Mio. EUR avisiert. Diese sollen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zur Auszahlung kommen.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.04	54701	Abführung der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (TH 12)							11	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
neuer HH-Ansatz	270,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
neuer HH-Ansatz	270,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Erläuterung:										
<p>Die Hansestadt Rostock steht vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis spätestens 2022 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Hierfür benötigt die Hansestadt Rostock die Unterstützung ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und ihrer Eigenbetriebe.</p> <p>Diese geplante Maßnahme bedeutet für die RVV und ihren Tochterunternehmen eine große Herausforderung und wird mittelfristig einschneidende Änderungen in den Unternehmensplanungen nach sich ziehen. Bestehende Unternehmenskonzepte müssen vor diesem Hintergrund nochmals auf mögliche Reserven geprüft werden.</p> <p>Jedoch kann durch ein ständig qualifiziertes Finanzmanagement erreicht werden, dass die Gewinnabführungen die Verluste innerhalb der Holding abdecken und die Zielbeträge erreicht werden.</p> <p>Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist der überarbeitete Wirtschaftsplan der Gesellschaft vor der Behandlung im Aufsichtsgremium der Bürgerschaft vorzulegen.</p>										

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.05	62303	Abführung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock (TH 12)							11	2011
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.000,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
Zielbetrag	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	750,0	750,0	750,0	750,0
neuer HH-Ansatz	3.000,0	3.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.000,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Zielbetrag	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	750,0	750,0	750,0
neuer HH-Ansatz	3.000,0	3.000,0	3.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	3.000,0	2.750,0	2.750,0	2.750,0
Erläuterung:										
Diese geplante Maßnahme bedeutet für den Eigenbetrieb eine große Herausforderung und wird mittelfristig einschneidende Änderungen in den Planungen nach sich ziehen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich die nunmehr geplanten jährlichen Gewinnausschüttungen des Eigenbetriebes nicht negativ auf den Geschäftsbetrieb auswirken werden.										
Der Eigenbetrieb wird seine geplanten Investitionen für 2013 und für die folgenden Jahre nochmals auf Notwendigkeit prüfen müssen.										
Die Ertragslage und die Aufwandspositionen sind auf mögliche Reserven zur Ergebnisverbesserung zu untersuchen.										
Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist der überarbeitete Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes vor der Behandlung im Aufsichtsgremium der Bürgerschaft vorzulegen.										

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.06		Erhöhung der Landeszuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich - Verwaltungstätigkeit							11, 20	2012
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz										
Zielbetrag	0,0	500,0	800,0	1.100,0	1.200,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
neuer HH-Ansatz	0,0	500,0	800,0	1.100,0	1.200,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz										
Zielbetrag	0,0	500,0	800,0	1.100,0	1.200,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
neuer HH-Ansatz	0,0	500,0	800,0	1.100,0	1.200,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Erläuterung:										
<p>Nach dem die Einwohnerzahl Rostocks bis zum Jahr 1988 auf insgesamt 253.990 stetig angestiegen war, musste mit dem Jahr 1989 (252:956 Einwohner) eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. Erstmals konnte wieder im Jahr 2006 ein Ansteigen der gemeldeten Einwohnerzahl (Hauptwohnung) registriert werden.</p> <p>Stand 31.12.2005 199.288 EW (Einwohner) Stand 31.12.2010 202.735 EW Zuwachs von 3.447 EW</p> <p>Stand 31.12.2011 204.260 EW Zuwachs von 1.525 EW (Quelle: Kommunale Statistikstelle, Statistisches Jahrbuch 2011, amtliche Angaben)</p> <p>Die Zuweisung 2012 lt. Erlass des Innenministeriums vom 22.12.2011 für das 1. Halbjahr 2012 beträgt abzüglich der Zweckzuweisungen 132.489.807 EUR. Die Zielbeträge gehen von einem Zuwachs der Bevölkerung ab dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 800 EW mit einer durchschnittlichen pro Kopf-Zuweisung in Höhe von 600 EUR aus.</p>										

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.07	54802	Erhöhung der Nutzungsgebühr für Pier 7 und Pier 8 in Warnemünde (TH 66)							66	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Zielbetrag	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	400,0	400,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Zielbetrag	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	400,0	400,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Erläuterung:										
<p>Zwischen der Hansestadt Rostock und der Hafent-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH wurde ein Pachtvertrag zu Betreuung des Passagierkais in Warnemünde geschlossen. Die vierte Vertragsänderung vom 18.10.2011 sieht einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 300.000 EUR vor (Produkt 54802).</p> <p>Die Ertragssituation für das Unternehmen im Rahmen der Betreuung des Passagierkais Warnemünde hat sich aufgrund der stetig steigenden Anzahl der Anläufe äußerst positiv entwickelt.</p> <p>Der Pachtzins wird für eine Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Die nächste Anpassung des Pachtzinses für die Pier 7 und Pier 8 ist für das Jahr 2015 in Höhe von 500 TEUR auf 800 TEUR geplant.</p> <p>Der Gesamtansatz beim Produkt 54802 beträgt im Jahr 2015 400 TEUR und erhöht sich mit dieser Maßnahme auf 900 TEUR, die haushalterischen Auswirkungen werden unter dem Sachkonto im Ergebnishaushalt 54802.44110020 und im Finanzhaushalt 54802.64110020 sichtbar.</p> <p>Alternativ ist der Verkauf der Flächen an die HERO GmbH zu prüfen und bei für die Hansestadt Rostock wirtschaftlichere Bewertung umzusetzen.</p> <p>Mit Einarbeitung der Zielbeträge in den Haushaltsplan 2014 entfällt diese Maßnahme.</p>										

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.08	54602	Erhöhung der Parkgebühren (TH 66) der Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH an die Hansestadt Rostock							66	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	156,0	156,0	156,0	156,0	156,0	156,0	211,0	211,0	211,0	211,0
Zielbetrag	3,0	10,0	18,0	26,0	39,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	159,0	166,0	174,0	182,0	195,0	211,0	211,0	211,0	211,0	211,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	156,0	156,0	156,0	156,0	156,0	156,0	211,0	211,0	211,0	211,0
Zielbetrag	3,0	10,0	18,0	26,0	39,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	159,0	166,0	174,0	182,0	195,0	211,0	211,0	211,0	211,0	211,0
Erläuterung:										
Die Hansestadt Rostock hat mit der Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH über nachfolgend aufgeführte Parkflächen einen Pachtvertrag/Nutzungsvertrag abgeschlossen										
<ul style="list-style-type: none"> • am Hafenhof/Alter Fritz, • am Hanse-Sail-Büro, • am Kabutzenhof, • am Kabutzenhof/Fähranleger, • am Stadthafen. 										
Zwischen beiden Vertragspartnern wurde vereinbart, dass 50 % der auf den Parkflächen erzielten Nettoeinnahmen zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und abzüglich der für die Pächterin angefallenen Nettobetriebs- und -betreiberkosten als Jahrespachtzins an die Hansestadt Rostock abgeführt werden.										
Mit dieser Maßnahme wird geplant, den prozentualen Anteil der Hansestadt Rostock schrittweise zu erhöhen. Im Jahr 2013 soll erstmalig der Anteil der Hansestadt Rostock um 5 %, im Jahr 2014-2016 um jeweils 10 % und ab dem Jahr 2017 um 15 % auf 65 % erhöht werden.										
Die Anpassung ist mit der Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH besprochen und abgestimmt. Das zuständige Fachamt wird hierzu alle notwendigen Schritte einleiten, um mit der Pächterin die entsprechenden Vertragsanpassungen vornehmen zu können.										
(Sachkonto Ergebnishaushalt 4411002, Finanzhaushalt 6411002)										
Mit Einarbeitung der Zielbeträge in den Haushaltsplan 2014 entfällt diese Maßnahme.										

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.09	61101	Erhöhung der Hundesteuer (TH 90)							20	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	560,0	550,0	540,0	540,0	540,0	540,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Zielbetrag	0,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	560,0	730,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	510,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	680,0	680,0	680,0	680,0
Zielbetrag	0,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	510,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0
Erläuterung:										
<p>Die Erhöhung der Hundesteuer wird wie folgt geplant: (in EUR pro Jahr)</p> <p>a) für den ersten Hund von 84 EUR auf 108 EUR b) für den zweiten Hund von 120 EUR auf 144 EUR c) für den dritten und jeden weiteren Hund von 144 EUR auf 172 EUR</p> <p>Damit ergibt sich eine Haushaltsverbesserung im Finanzhaushalt in Höhe von ca 180.000 EUR pro Jahr ab 2014.</p> <p>Die Hundesteuer ist eine unter Art. 105 Abs. 2a GG fallende Aufwandssteuer, die die in der Einkommensverwendung für das Halten von Hunden zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erfasst. Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrags erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den verfassungsrechtlich zulässigen Nebenzweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer um 2 EUR je Monat (24 EUR im Jahr) zu erhöhen. Die hieraus resultierende zusätzliche Belastung für die Hundehalter erscheint zumutbar und angemessen.</p> <p>Mit den neuen Hundesteuersätzen befindet sich die Hansestadt Rostock im Vergleich zu anderen Städten sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesgebiet in einer angemessenen Relation.</p> <p>Der Bedeutung von Hunden im Rahmen von Therapien sowie als Hilfe für Behinderte wird mit den in § 7 der Satzung aufgeführten Befreiungsvorschriften weiterhin Rechnung getragen.</p>										

Hundesteuertarife von Städten in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 2012)

Stadt	Hundesteuer (in EUR je Jahr) für den			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund	gefährl. Hund
Hansestadt Greifswald	72	114	156	nicht gesond.
Schwerin	90	200	350	700
Stadt Güstrow	90	120	160	nicht gesond.
Stadt Parchim	45	60	70	450
Hansestadt Wismar	90	120	144	636
Hansestadt Stralsund	75	110	135	200
Neubrandenburg	90	140	190	575
Hansestadt Rostock	84/neu 108	120/neu 144	144/neu 172	468

Hundesteuertarife von vergleichbaren Städten im Bundesgebiet (Stand: 2012)

Stadt	Hundesteuer (in EUR je Jahr) für den			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund	gefährl. Hund
Dresden	104	144	144	nicht gesond.
Erfurt	108	132	156	564
Magdeburg	96	144	192	500
Potsdam	84	108	132	648
Leipzig	96	192	192	nicht gesond.
Braunschweig	120	144	180	600
Mainz	186	216	216	600
Cottbus	72	108	108	270
Rostock	84/neu 108	120/neu 144	144/neu 172	468

(Sachkonto Ergebnishaushalt 40320000, Finanzhaushalt 60320000)

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung							Amt	im Hasiko seit
2013/2.10	diverse TH	Konnexitätsprinzip							alle OE	2013
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz										
Zielbetrag	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
neuer HH-Ansatz	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz										
Zielbetrag	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
neuer HH-Ansatz	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Erläuterung:										
<p>Auf Grundlage verschiedener Gesetze werden durch das Land eigene Mittel und Bundesmittel auf die Gemeinden und Kreise in Mecklenburg-Vorpommern verteilt.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes beauftragt, zusammen mit den Senatsbereichen, alle Leistungen des Landes dahin gehend zu prüfen, ob die Hansestadt Rostock durch einen der 3 Punkte benachteiligt wird. Das Prüfungsergebnis ist der Bürgerschaft bis zum Oktober 2013 mitzuteilen. Anschließend ist der Oberbürgermeister dazu gehalten, in Verhandlungen mit dem Land zu treten mit dem Ziel, die Benachteiligung der Hansestadt Rostock zu beseitigen bzw. zu reduzieren. Sollten diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, ist von Seiten der Verwaltung zu prüfen, ob rechtliche Schritte gegen das Land in diesen Fällen Chancen auf Erfolg haben (Stichwort: Konnexitätsprinzip).</p> <p>Da nicht mit einer sofortigen Umsetzung und vollständigen Kompensation der Benachteiligung zu rechnen ist, wird von einem ansteigenden Haushaltskonsolidierungseffekt ab 2014 ausgegangen.</p>										

3. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2022

1. Aufwendungen/Auszahlungen												
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/1.01	Raumkoordination und Objektaufwendungen	HH-Ansatz	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.820,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0
		Zielbetrag	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		neuer HH-Ansatz	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.770,0	2.670,0	2.670,0	2.670,0	2.670,0
2013/1.02	Vertragsmanagement	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
		neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2013/1.03	Zinsmanagement	HH-Ansatz	5.325,0	7.170,0	7.481,0	7.771,0	7.700,0	7.500,0	7.300,0	7.100,0	6.800,0	6.800,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0	500,0	500,0	400,0	400,0
		neuer HH-Ansatz	5.325,0	7.170,0	7.481,0	7.771,0	7.100,0	6.900,0	6.800,0	6.600,0	6.400,0	6.400,0
2013/1.04	Zentrales Gebäudemanagement	HH-Ansatz	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0	9.420,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	400,0	450,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
		neuer HH-Ansatz	9.419,0	9.419,0	9.419,0	9.019,0	8.970,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0	8.920,0
2013/1.05	Zoologischer Garten Rostock GmbH	HH-Ansatz	2.784,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	2.784,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	3.084,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0	2.804,0
2013/1.06	Gebäudezusammenführung Volkshochschule/Reduzierung des Finanzbedarfes	HH-Ansatz	711,0	846,0	719,0	709,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
		Zielbetrag	0,0	65,0	65,0	65,0	100,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0
		neuer HH-Ansatz	711,0	781,0	654,0	644,0	600,0	600,0	550,0	550,0	550,0	550,0
2013/1.07	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	HH-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Zielbetrag	0,0	50,0	100,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
		neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2013/1.08	Jugend und Soziales	HH-Ansatz	126.781,0	128.232,0	129.639,0	131.494,0	132.000,0	133.000,0	134.000,0	135.000,0	136.000,0	137.000,0
		Zielbetrag	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
		neuer HH-Ansatz	126.781,0	125.232,0	126.639,0	128.494,0	129.000,0	130.000,0	131.000,0	132.000,0	133.000,0	134.000,0
Zwischensumme			130,0	3.245,0	3.295,0	3.695,0	4.430,0	4.760,0	4.480,0	4.480,0	4.380,0	4.380,0

1. Aufwendungen/Auszahlungen												
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/1.09	Reduzierung des Zuschusses an die IGA Rostock 2003 GmbH	HH-Ansatz	2.000,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.100,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
2013/1.10	Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	HH-Ansatz	3.170,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.320,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	3.170,0	3.320,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
2013/1.11	Aufgabe der Fremdanmietung Charles-Darwin-Ring	HH-Ansatz	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	314,0	0,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	814,0	814,0	814,0	814,0	814,0	314,0	314,0	0,0	0,0	0,0
2013/1.12	Reduzierung des Finanzbedarfes des Konservatoriums	HH-Ansatz	917,0	952,0	946,0	889,0	890,0	890,0	840,0	890,0	890,0	890,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	917,0	952,0	896,0	839,0	840,0	840,0	840,0	890,0	890,0	890,0
2013/1.13	Reduzierung des Finanzbedarfes der Städtischen Museen	HH-Ansatz	1.764,0	1.751,0	1.748,0	1.739,0	1.740,0	1.740,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0
		Zielbetrag	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	1.764,0	1.745,0	1.742,0	1.733,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0	1.734,0
2013/1.14	Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsverbund Warnow GmbH	HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Zwischensumme			0,0	6,0	456,0	456,0	956,0	1.456,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Aufwendungen/Auszahlungen												
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/1.15-16	Reduzierung freiwilliger Aufgaben	HH-Ansatz	2.864,0	2.845,0	2.765,0	2.765,0	2.765,0	2.765,0	2.614,0	2.614,0	2.614,0	2.614,0
		Zielbetrag	0,0	8,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	2.864,0	2.837,0	2.761,0	2.761,0	2.761,0	2.761,0	2.614,0	2.614,0	2.614,0	2.614,0
2013/1.17	Reduzierung der Aufwendungen im Bereich Entgelte durch Absenkung der Verwaltungsaufwandspauschale	HH-Ansatz	24.204,0	25.621,0	25.912,0	26.284,0	26.400,0	26.600,0	26.700,0	26.800,0	26.900,0	27.000,0
		Zielbetrag	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		neuer HH-Ansatz	24.004,0	25.421,0	25.712,0	26.084,0	26.200,0	26.400,0	26.500,0	26.600,0	26.700,0	26.800,0
2013/1.18	Zuschussreduzierung f. die Tourismuszentrale	HH-Ansatz	950,0	1.280,0	1.320,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	860,0	860,0	860,0	860,0
		Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	950,0	780,0	820,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0	860,0
2013/1.19	Reduzierung der Personalaufwendungen/-auszahlungen	HH-Ansatz	112.125,0	113.165,0	111.485,0	111.123,0	111.000,0	111.000,0	110.800,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0
		Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	400,0	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	112.125,0	112.665,0	110.985,0	110.723,0	110.700,0	110.800,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0	110.700,0
Zwischensumme			200,0	1.208,0	1.204,0	1.104,0	1.004,0	904,0	300,0	200,0	200,0	200,0
Gesamtersparnis			330,0	4.459,0	4.955,0	5.255,0	6.390,0	7.120,0	4.780,0	4.680,0	4.580,0	4.580,0

2. Erträge/Einzahlungen												
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2013/2.01	Entgelte und Gebührensatzungen	HH-Ansatz	47.433,0	47.295,0	47.303,0	47.362,0	47.400,0	47.500,0	47.600,0	47.700,0	47.800,0	47.900,0
		Zielbetrag	0,0	150,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		neuer HH-Ansatz	47.433,0	47.445,0	47.403,0	47.462,0	47.500,0	47.600,0	47.700,0	47.800,0	47.900,0	48.000,0
2013/2.02	Flächenmanagement	HH-Ansatz	6.200,0	5.700,0	4.700,0	4.700,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
		neuer HH-Ansatz	6.200,0	5.700,0	4.700,0	4.700,0	5.000,0	5.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
2013/2.03	Konsolidierungsfonds des Landes M-V	HH-Ansatz	113.063,0	115.195,0	110.763,0	108.442,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0
		Zielbetrag	17.500,0	4.800,0	3.600,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	130.563,0	119.995,0	114.363,0	112.042,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0	108.500,0
2013/2.04	RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	HH-Ansatz	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
		neuer HH-Ansatz	270,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
2013/2.05	Klinikum Südstadt - Gewinnabführung	HH-Ansatz	1.000,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
		Zielbetrag	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	750,0	750,0	750,0
		neuer HH-Ansatz	3.000,0	3.000,0	3.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	3.000,0	2.750,0	2.750,0	2.750,0
2013/2.06	Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	0,0	500,0	800,0	1.100,0	1.200,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
		neuer HH-Ansatz	0,0	500,0	800,0	1.100,0	1.200,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Zwischensumme			19.500,0	7.950,0	7.000,0	7.300,0	5.800,0	5.900,0	3.900,0	3.650,0	3.650,0	3.650,0

2. Erträge/Einzahlungen												
Maß.-Nr.	Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
2013/2.07	Erhöhung der Nutzungsgebühr für Pier 7 und Pier 8 in Warnemünde	HH-Ansatz	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	400,0	400,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0	900,0
2013/2.08	Erhöhung des prozentualen Anteils der HRO an den Parkgebühren (Parkraumgesellschaft)	HH-Ansatz	156,0	156,0	156,0	156,0	156,0	156,0	211,0	211,0	211,0	211,0
		Zielbetrag	3,0	10,0	18,0	26,0	39,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	159,0	166,0	174,0	182,0	195,0	211,0	211,0	211,0	211,0	211,0
2013/2.09	Erhöhung der Hundesteuer	HH-Ansatz	510,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	680,0	680,0	680,0	680,0
		Zielbetrag	0,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	510,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0	680,0
2013/2.10	Konnexitätsprinzip	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
		neuer HH-Ansatz	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Zwischensumme			3,0	690,0	1.698,0	2.206,0	2.219,0	1.735,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Gesamtbetrag der Erhöhung der Erträge/Einzahlungen			19.503,0	8.640,0	8.698,0	9.506,0	8.019,0	7.635,0	5.400,0	5.150,0	5.150,0	5.150,0
Gesamtbetrag der Reduzierung d. Aufwendungen/Auszahlungen			330,0	4.459,0	4.955,0	5.255,0	6.390,0	7.120,0	4.780,0	4.680,0	4.580,0	4.580,0
Konsolidierungsbeitrag			19.833,0	13.099,0	13.653,0	14.761,0	14.409,0	14.755,0	10.180,0	9.830,0	9.730,0	9.730,0

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 erfolgt nach doppelten Vorschriften, gleichwohl seitens der Landesregierung keine Durchführungsvorschriften zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter doppelten Gesichtspunkten erarbeitet wurden.

Nach § 16 GemHVO Doppik ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt herzustellen. Dem Wesen und der Zielrichtung der Doppik entsprechend bildet der Ergebnishaushalt jahresbezogen auch den Aufwand ab, der einer Kommune unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauches im Investitionsbereich entsteht.

Der dementsprechende Aufwand für Abschreibungen von Investitionsgütern verstärkt anders als in der Kameralistik den Fehlbetrag aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Der endgültige Aufwand für Abschreibungen wie auch die endgültigen Erträge aus Sonderpostenaufösungen wird allerdings erst mit dem vollständigen Abschluss der Vermögenserfassung und dem Aufstellen der Eröffnungsbilanz feststehen.

Als weitere Grundlage für die Ermittlung des auszugleichenden Fehlbetrages wird für das Jahr 2013 von dem Finanzplanungssaldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen abzüglich der Auszahlungen zur Abdeckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus dem Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfes 2013 ausgegangen.

Mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 werden die Zielbeträge in den Finanzplan einfließen.

4. Entwicklung der Jahresergebnisse bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes

Ergebnishaushalt 2. Nachtrag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge	525,2	525,0	529,6	537,1	542,0	545,0	550,0	560,0	560,0	560,0
Aufwendungen	525,2	534,2	535	540,8	542,0	545,0	550,0	560,0	560,0	560,0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	0	-9,2	-5,4	-3,7	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	9,2	5,4	3,7	0	0	0	0	0	
geplantes Jahresergebnis	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsverbesserungen aus HASIKO	19,8	13,1	13,7	14,8	14,4	14,8	10,2	9,8	9,7	9,7
konsolidiertes Jahresergebnis	19,8	13,1	13,7	14,8	14,4	14,8	10,2	9,8	9,7	9,7

5. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Entwicklung der Kassenkredite bis zum Jahr 2022	in EUR									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 01.01. vor Konsolidierung	177.474.916	180.827.489	190.357.489	193.770.989	194.000.000	194.000.000	194.000.000	194.000.000	194.000.000	194.000.000
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 01.01. nach Konsolidierung	177.474.916	157.641.916	144.542.916	130.889.916	116.128.916	101.719.916	86.964.916	76.784.916	66.954.916	57.224.916
Saldo der ord./außerord. Ein- und Ausz. HHPL 2013	8.554.100	-359.700	5.886.900	9.309.100	9.300.000	9.300.000	9.300.000	9.300.000	9.300.000	9.300.000
Nachrichtlich: Bereits in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigter Konsolidierungsbetrag (im Saldo der ord./außerord. Ein- u. Auszahlungen)	1.000.000	2.000.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0
Ordentl. Tilgung für Investitionen	7.365.000	8.111.000	8.644.900	9.147.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000
Konsolidierungsparsnis nach Maßnahmen zum Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	19.833.000	13.099.000	13.653.000	14.761.000	14.409.000	14.755.000	10.180.000	9.830.000	9.730.000	9.730.000
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 31.12.	157.641.916	144.542.916	130.889.916	116.128.916	101.719.916	86.964.916	76.784.916	66.954.916	57.224.916	47.494.916

Im Haushaltsplanentwurf 2013 wurden bereits Zielbeträge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013-2022 berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Jahr 2013 um die geplante Gewinnausschüttung der WIRO in Höhe von 2.000 TEUR, die geplante Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 1.000 TEUR und um die geplante Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Amt für Jugend und Soziales in Höhe von 1.000 TEUR.

Die hier aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Haushaltswahrheit und –klarheit innerhalb der Verwaltung kommuniziert und als realisierbar einzuschätzen.

Weitere Risiken werden derzeit gesehen bei:

- den steigenden Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales (steigende Zuschüsse),
- den steigenden Personalaufwendungen/-auszahlungen aufgrund Tarifierpassung,
- den steigenden Aufwendungen für Aufgaben im übertragenden Wirkungskreis, da diese nicht ausfinanziert werden,
- der abschmelzenden Finanzausgleichsmasse.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Nach ersten Prognosen wird sich die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, unter Beachtung des Finanzplanes bis zum Jahr 2016, im Jahr 2022 auf 47.494.916 EUR reduzieren.

Mit der konsequenten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und der ständigen Anpassung des Konzeptes, weitergehender struktureller Untersuchungen sowie mit Unterstützung der Politik wird es in den nächsten Jahren jedoch gelingen, trotz einer schwierigen und sich weiter verschärfenden gesamtfinauzwirtschaftlichen Situation einen ständigen jahresbezogenen Ausgleich und darüber hinaus den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Weitere Potenziale zur Haushaltsverbesserung könnten bei der Umsetzung der Prüfaufträge in Höhe von ca. 10,0 Mio. EUR erreicht werden. Diese Tatsache lässt einen optimistischen wie realistischen Ausblick auf das Jahr 2022 zu, den vollständigen Abbau des Altfehlbetrages zu erreichen.

6. Ursachen der Altfehlbeträge

Die Hansestadt Rostock musste das Haushaltsjahr 2001 erstmals mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11,8 Mio. EUR abschließen.

Im Ergebnis der Steuerrechtsänderung des Bundes sowie durch Konjunkturerinbrüche war die Hansestadt Rostock gezwungen, erhebliche Gewerbesteuermindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (2000) hinzunehmen.

Die sich fortsetzenden Mindereinnahmen durch die Steuereinbrüche bei der Gewerbeertragssteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie insbesondere steigende Sozialaufwendungen (nicht zuletzt verursacht durch die hohe Arbeitslosigkeit), steigende Personalaufwendungen durch Tarifierpassungen, nicht ausfinanzierte Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes und der gravierende Anstieg der Zinsaufwendungen führten dazu, dass bis zum Jahr 2007 strukturell der Haushalt nicht auszugleichen und der Altfehlbetrag auf 220,3 Mio. EUR angewachsen war. Auch die ungeplanten Mehraufwendungen aus der Großveranstaltung „IGA Rostock 2003“ haben diese negative Entwicklung geprägt.

7. Prüfaufträge

3. Prüfaufträge	
Maß.-Nr.	Maßnahme
2013/3.01	Untersuchung von Strukturen im Wirkungskreis der HRO
2013/3.02	Interkommunale Zusammenarbeit/Regionale Kooperation mit dem Landkreis
2013/3.03	Zentralisierung der Gebäudeleittechnik
2013/3.04	Zentralarchiv Stadtarchiv
2013/3.05	Transferleistungen Soziale Sicherung
2013/3.06	Nutzungskonzept Klostergelände
2013/3.07	Einführung eines Fuhrparkmanagements
2013/3.08	Übernahme der Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek
2013/3.09	Optimierung von Strukturen
2013/3.10	Einrichtung eines Pflegestützpunktes
2013/3.11	Frühpädagogisches Zentrum
2013/3.12	Kapitalverzinsung OSPA
2013/3.13	Optimierung der Verwaltungsstrukturen bei den Ämtern 10, 11 und 20
2013/3.14	Zentraldepot für museale Sammlungen
2013/3.15	Verfahren zum gezielten Verkauf von Vorgartenflächen
2013/3.16	Prüfung der Bildung von Werksfeuerwehren
2013/3.17	Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems
2013/3.18	Ermittlung von sogenannten "wildem" Parkplätzen auf städtischen Grundstücken
2013/3.19	Nutzung Erneuerbarer Energien

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.01	Untersuchung von Strukturen im Wirkungsbereich der Hansestadt Rostock	11	2009

Erläuterung:
<p>Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2008 mit Beschluss Nr. 0454/08-A den Oberbürgermeister beauftragt, Aufgaben und Strukturen in den Ämtern und Unternehmen der Hansestadt Rostock, die sich mit der Verwaltung, Bewirtschaftung und Sanierung von Immobilien beschäftigen, zu analysieren.</p> <p>Zur Effizienzsteigerung sind in den genannten Strukturen Untersuchungen dahingehend durchzuführen, Doppelstrukturen zu vermeiden um eine deutliche Effizienzsteigerung zu erzielen</p> <p>Ziel der Analyse ist, in Abstimmung mit der Verwaltung der Hansestadt Rostock und sonstigen Beteiligten der Bürgerschaft einen Vorschlag zur weiteren Organisation des Aufgabenbereiches zu unterbreiten.</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung wird erwartet, die Strukturen im Wirkungsbereich der Hansestadt Rostock zu optimieren. Die Strukturoptimierung wird zur Reduzierung der Aufwendungen führen und somit zur Haushaltssicherung beitragen.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.02	Interkommunale Zusammenarbeit/Regionale Kooperation mit dem Landkreis	11	2009

Erläuterung:
<p>Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit ist die effiziente Leistungserbringung. Größenvorteile werden zugunsten der Bürgerinnen und Bürger genutzt.</p> <p>Im Zuge einer Beratung am 11.09.2012 zwischen den Vertretern des Landkreises Rostock und den Vertretern der Hansestadt Rostock wurden folgende gemeinsame Ergebnisse erzielt:</p> <p>Die Zusammenarbeit des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock mit dem Jugendamt und dem Sozialamt des Landkreises Rostock wird intensiviert. Besonders auf den Arbeitsfeldern KiTa und Entgeltverhandlungen sowie auf dem Arbeitsfeld Finanzierung der freien Träger nach SGB VIII soll die Zusammenarbeit durch Erfahrungsaustausche und Verstärkung der Kommunikation ausgebaut werden.</p> <p>Im Bereich des Schulwesens, insbesondere im Aufgabenfeld Berufsschulen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock und dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Rostock zu verstärken.</p> <p>Im Aufgabenfeld "Hilfen zur Erziehung" sind die Kontakte zwischen dem Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock und dem Jugendamt des Landkreises Rostock im Rahmen von regelmäßigen Erfahrungsaustauschen zu verstärken.</p> <p>Die Adoptionsvermittlungsstelle in der Hansestadt Rostock wird weiterhin auch für den Landkreis Rostock tätig sein.</p> <p>Im Rahmen des Aufgabenzuordnungsgesetzes werden die Aufgaben Bundeserziehungsgeld sowie Schwerbehindertengeld zukünftig im Landkreis Rostock unter eigener Regie wahrgenommen.</p> <p>Die Gesundheitsämter und Veterinärämter des Landkreises und der Hansestadt werden zukünftig weiter eng zusammenarbeiten. Bei personellen Engpässen werden unter anderem gegenseitige Unterstützungen im Rahmen von Amtshilfen nicht ausgeschlossen.</p> <p>Im Jahr 2013 gilt es zu analysieren, ob hier Entlastungen für den städtischen Haushalt erzielt werden können.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.03	Zentralisierung der Gebäudeleittechnik an Schulen, Sportstätten und allen Verwaltungsgebäuden zur nachhaltigen Einsparung von Betriebsaufwendungen	88	2010

Erläuterung:
<p>Die Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport zur Klärung der Systematik der vorhandenen Gebäudeleittechnik an Schulen und Sportstätten ist erfolgt, nach Feststellung des Istzustand wird eine Konzeption zur einheitlichen und systematischen Installation von Gebäudeleittechnik bei Schulen und Sportstätten erarbeitet.</p> <p>Derzeit erfolgt im Rahmen der laufenden Wartungen eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Zustand der übergebenen Anlagen. Aus Gründen der Kostenersparnis laufen diese Arbeiten parallel zu den anstehenden Wartungsarbeiten. Erst nach Abschluss und Auswertung der Bestandsaufnahme können Ableitungen für ein Konzept erfolgen.</p> <p>Anhand der Auswertung wird eine Prioritätsliste erarbeitet und danach werden die Gebäudeleittechnik-Anlagen entsprechend auf Stand gebracht. Dabei wird auch der jeweilige Investitionsbedarf ermittelt. Bei Schulgebäuden, welche über Glasfaserverbindungen in das städtische Netzwerk eingebunden sind bzw. noch einzubinden sind, sollen Synergieeffekte genutzt werden, um die Leittechnik in das schnelle Datennetz zu integrieren. Die Zusammenführung der beiden Leitrechensysteme von Kieback & Peter vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung und dem Amt für Schule und Sport wurde in 2012 vorgenommen.</p> <p>Ein ganzheitliches Konzept zur Gebäudeautomatisation mit Investitionsbedarf und ermittelten Einspareffekte wird in 2013 erarbeitet.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.04	Zentralarchiv Stadtverwaltung	11	2010

Erläuterung:

Mit der Umsetzung der Errichtung eines Zentralarchivs wird Archivgut (Verwaltungsarchiv und Zwischenregistraturen sowie Altregistraturen) in einem Umfang von rund 6.800 lfd. Metern zentral bewirtschaftet. Mit der Zentralisierung werden die anfallenden Aufwendungen einer Organisationseinheit zugeordnet und können über die interne Leistungsverrechnung verursachungsgerecht zugeordnet werden. Eine transparente Darstellung der Aufwandsposten sowie der Aufbau eines Kostenmanagements sind dann im Verwaltungs-querschnitt möglich.

Mit der Zentralisierung werden die Kompetenzen im Erhaltungs-, Reparatur- und Ergänzungsaufwand gebündelt und so effizienter eingesetzt.

In der ersten Umsetzungsphase werden die Alt- bzw. Zwischenregistraturen der Ämter 40 und 50 sowie das Verwaltungsarchiv in das neue Zentralarchiv eingeordnet. Derzeit finden sich in den betreffenden Organisationseinheiten 6,5 VbE mit dieser Tätigkeit wieder. Nach umfangreichen Prüfungen der Arbeitsabläufe sowie der dann veränderten Arbeits- und Ablauforganisation wird eingeschätzt, dass im künftigen Zentralarchiv für die Bewirtschaftung der einzuordnenden 6.800 lfd. Metern 4 VbE auskömmlich sind. Den verbleibenden Stellen werden andere pflichtige Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übertragen. Mithin ergibt sich eine fiktive Einsparung an Personal- und Sachkosten in Höhe von 89.700 Euro (Tarif 2011). Dem gegenüber stehen Investitionskosten in Höhe von 1.300.000 Euro gegenüber.

Mit der Einordnung in die Einheitsmiete ist diese für die Folgejahre als laufender Aufwand in Ansatz zu bringen. Nach heutigem Stand lässt sich dieser Aufwand mit ca. 60.000 Euro jährlich beziffern.

In den bislang durch das Verwaltungsarchiv genutzten Archivräumen wird die Erweiterung des historischen Archivs eingeordnet. Dieses sensible Archivgut muss in den Folgejahren sukzessiv aufbereitet und für eine konservatorische Lagerung vorbereitet werden.

Der Prüfauftrag kann aufgrund der eingetretenen Änderungen beim Umbau des ehemaligen Blockheizkraftkellers im Neptun-Schwimmbadkomplex als Maßnahme mit konkreten Zielbeträgen zur Reduzierung der Aufwendungen frühestens 2015 weitergeführt werden.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.05	Transferleistungen Soziale Sicherung	50	2011

Erläuterung:
<p>Analyse zur Entwicklung von Richtwerten für Personal- und Sachaufwendungen im Bereich der Jugendarbeit Das Ziel der Prüfung besteht darin, besonders kostenrelevante Positionen zu analysieren und soweit möglich Richtwerte zu entwickeln. Somit kann eine bessere Einflussnahme auf die Aufwendungen erreicht werden. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Prüfung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen Ziel ist es zu prüfen, ob die Aufwandsstruktur dem Aufgabenprofil entspricht. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Zu beiden Punkten werden die Prüfungsergebnisse vom Fachamt erwartet.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.06	Nutzungskonzept Klostergelände	67	2011

Erläuterung:
<p>Der Entwurf eines Nutzungskonzeptes wurde in Zusammenarbeit der Ämter Städtische Museen, für Kultur und Denkmalpflege, für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und für Stadtplanung und Stadtentwicklung erarbeitet und soll in den nächsten Monaten durch eine denkmalpflegerische Zielstellung unteretzt werden.</p> <p>Mit der einheitlichen Entwicklung des Klostergeländes, bestehend aus dem Museum und dem historischen Klosterbezirk, durch das Kulturhistorische Museum Rostock besteht die Möglichkeit der Ertragssteigerung.</p> <p>Die weiteren notwendigen Prüfungen sollen die jeweils unterschiedlichen Nutzungsansprüche untersuchen. Das sind neben den denkmalpflegerischen und Stadtgrün-Fragen die Fragen der Nutzung als Theaterraufführungsort, als Spielplatz, funktionale Nutzungen für das Museum (insbesondere logistisch) und als Veranstaltungsort.</p> <p>Die kulturelle Nutzung des Geländes steht dabei im Vordergrund. Eine entsprechende Beschlussvorlage (Nr. 2012/BV/3856) zur Nutzung des Klostergeländes wurde der Bürgerschaft am 07.11.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Beschlussvorlage wurde wie folgt zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bürgerschaft nimmt die Varianten zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens zur Kenntnis. 2. Die Bürgerschaft trifft im Juni 2013 einen Richtungsbeschluss zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens. 3. Der Historische Weihnachtsmarkt wird 2012 und 2013 mit Auflagen zum nachhaltigen Schutz der Grünanlagen im Westteil des Klostergartens durchgeführt. 4. In den Monaten April bzw. Mai 2013 wird die Einhaltung der Auflagen zum nachhaltigen Schutz der Grünanlagen im Westteil des Klostergartens kontrolliert. Die Ergebnisse fließen als Variante mit ihren Vor- und Nachteilen in die Beschlussvorlage zum Richtungsbeschluss ein. 5. Präventiv sind bis Mai 2013 alternative bestmögliche Standorte zur Durchführung des Historischen Weihnachtsmarktes in der Rostocker Innenstadt aufzuzeigen.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.07	Einführung eines Fuhrparkmanagements und Qualifizierung des Mobilitätsmanagements	67	2011

Erläuterung:
<p>Die Verwaltung setzt den ursprünglichen Prüfauftrag um.</p> <p>Nach Schaffung der organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen wird im 1. Schritt mit der Einführung einer IT-gestützten Fuhrparkverwaltung begonnen.</p> <p>Daten erheben, erfassen und verwalten Geschäftsanweisungen anpassen Abrechnungsvorschriften erarbeiten genaue Ablaufpläne erstellen Leistungserfassung und Einordnung in die KLR Steuerungsempfehlungen für den Haushalt 2012 Aufbau eines Verfügbarkeitskalenders</p> <p>Im 2. Schritt erfolgt der Übergang von der Fuhrparkverwaltung zum Fuhrparkmanagement. Verknüpfung von Fuhrparkmanagement, Vertragsmanagement und Versicherungsmanagement Aufbau eines Fuhrparkcontrollings mit leistungsbezogener Aufwandsauswertungen Schaffung von Transparenz mit dem Ziel der Aufwandssenkung Einführung einer Balanced Scorecard</p> <p>Von der Einführung eines Fuhrparkmanagements bei der Hansestadt Rostock werden neben einem ökologischen Beitrag messbare finanzielle Einsparungen erwartet.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.08	Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek	40, 42	2011

Erläuterung:
<p>Der Zugriff auf das zentrale Bibliothekssystem kann durch die bei 42 zwischenzeitlich geschaffenen entsprechenden technischen Voraussetzungen auch über schmalbandigere Zugänge via Internet erfolgen. Hierfür bestehen heute an den Schulen inzwischen einerseits durch Verbesserungen der durch die Deutsche Telekom kostenlos zur Verfügung gestellten und an allen Schulen vorhandenen DSL-Anschlüsse sowie andererseits durch den fortschreitenden Ausbau der Anbindung von Schulen an das Stadtnetz und damit an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Universität Rostock hinreichende infrastrukturelle Bedingungen.</p> <p>Einerseits müssen bei 42 nunmehr die personellen, sächlichen (Lizenzen Bibliotheksprogramm) und organisatorischen Voraussetzungen für die Anbindung an das zentrale Bibliothekssystem geschaffen werden und der Aufbau der zentralen Schulbuchdatenbank erfolgen.</p> <p>Andererseits ist in den Schulen temporäres zusätzliches Erfassungspersonal bei den jährlichen Buchanlieferungen erforderlich, um die Kennzeichnung jedes einzelnen Schulbuchexemplars mit Barcodeaufkleber sowie dessen digitale Erfassung im Bibliotheksprogramm mit entsprechendem Handscanner vorzunehmen. Pro Schule wird hierbei ein Team aus zwei Personen benötigt. Da ca. 35.000 Exemplare nahezu zeitgleich an 45 Standorten durch die nach europaweiter Ausschreibung beauftragten Schulbuchhändler in der letzten Ferienwoche angeliefert werden, kann von ca. 90 Arbeitskräften á jeweils 1 Einsatzwoche ausgegangen werden. Dies könnten z.B. studentische Hilfskräfte sein. Aus den Erfahrungen vorangegangener Projekte studentischer Tätigkeiten (z.B. zur Erfassung des Anlagevermögens) werden hierfür Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 EUR / Jahr unterstellt.</p> <p>Bei Gesamtjahreskosten für Schulbuchbeschaffungen von ca. 500.000,00 EUR / Jahr ist bei einer Einsparung von 10% eine Reduzierung der Aufwendungen um 50.000,00 EUR sowie bei einer Einsparung von 20% eine Verringerung um 100.000,00 EUR erzielbar.</p> <p>Ein Einspareffekt für den städtischen Haushalt ist somit nur unter Annahme des optimalen Einspareffektes von 25% zu erwarten. Die Unterstellung dieses optimalen Effektes bleibt jedoch einer optimistischen Prognose vorbehalten.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.09	Optimierung von Strukturen	11	2011

Erläuterung:
<p>Zur effizienten Wahrnehmung von Aufgaben der Hansestadt Rostock ist eine systematische Betrachtung von Organisationen mit dem Ziel ein Optimierungskonzept für die Aufgabenerfüllung zu erarbeiten unerlässlich.</p> <p>Richtschnur dafür sind, unter Berücksichtigung der Leitlinien der Hansestadt Rostock, des Haushaltssicherungskonzeptes in der jeweilig aktuellen Fassung und die mittelfristige Entwicklung der Haushaltsslage, die strategischen und operativen Ziele der Verwaltung.</p> <p>Die Optimierung organisatorischer Strukturen, die Anpassung von Verfahrensregelungen sowie die Strukturierung von Geschäftsprozessen sind ständig wahrzunehmende Aufgaben.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.10	Einrichtung eines Pflegestützpunktes	50	2011

Erläuterung:
<p>Es ist zu prüfen, welche Einsparungen durch den Pflegestützpunktes im Bereich "Hilfen zur Pflege" zu erzielen sind.</p> <p>Mit Wirkung ab 01.07.2011 wurde der Pflegestützpunkt in der Hansestadt Rostock (Warnowallee 30) eröffnet. Gemäß Paragraph 92 C (2) SGB XI ergeben sich folgende Aufgaben:</p> <p>Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,</p> <p>Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,</p> <p>Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgung und Betreuungsangebote.</p> <p>Ob und inwieweit durch oben genannte Aufgabenerfüllung tatsächliche Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Pflege zuzuordnen sind, werden zukünftige nachhaltige Untersuchungen in einem mittelfristigen Prozess zeigen.</p> <p>Zwischenergebnisse werden vom zuständigen Amt für Jugend und Soziales quartalsweise erwartet.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.11	Frühpädagogisches Zentrum	50	2011

Erläuterung:
<p>Ziel ist es, die Gründung eines frühpädagogischen Zentrums zu prüfen. Vorteile, Aufwendungen und Einsparpotentiale für den städtischen Haushalt sind in einem Konzept der Bürgerschaft vorzulegen.</p> <p>Dem Fachamt liegt ein Konzeptentwurf der Universität zum Thema „Frühpädagogisches Zentrum“ vor. Neben positiven Effekten für die weitere Arbeit im Bereich „Frühe Förderung“ muss die Realisierung des Vorhabens kritisch bewertet werden. Als problematisch und gegenwärtig nicht realistisch werden dabei die personellen und finanziellen Bedingungen, die für die Umsetzung notwendig wären, angesehen. Es lässt sich weiterhin feststellen, dass das Konzept die Rostocker Strukturen unzureichend berücksichtigt, da die vorgeschlagenen Arbeitsweisen den bestehenden sozialräumlichen Arbeitsweisen des Fachamtes entgegenwirken würden, ggf. Doppelstrukturen entstehen würden und es zur Verwischung von gesetzlichen Zuständigkeiten kommen könnte.</p> <p>Zwischenergebnisse werden vom zuständigen Amt für Jugend und Soziales quartalsweise erwartet.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.12	Kapitalverzinsung OSPA	11	2011

Erläuterung:
<p>Ziel ist es, zu klären, ob und inwieweit das haftende Kapital der Hansestadt Rostock als kommunale Gewährsträgerin innerhalb der OSPA anteilig verzinst wird.</p> <p>Die OSPA ist keine Gesellschaft der Hansestadt Rostock.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.13	Optimierung der Verwaltungsstrukturen bei den Ämtern 10, 11 und 20	11	2011

Erläuterung:
<p>Nach Prüfung konnte festgestellt werden, dass Aufgabenzusammenhänge zwischen dem Amt für Management und Controlling und dem Hauptverwaltungsamt zu den Themen Organisation, Raumkoordination, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten sowie IT-Service als auch zwischen dem Amt für Management und Controlling und dem Finanzverwaltungsamt zum Controlling Prüfungen erfolgen. Die Prüfung hierzu konnte noch nicht in Gänze abgeschlossen werden.</p> <p>Zur Erreichung strukturierter Lösungen erfolgen derzeit Abstimmungsberatungen.</p> <p>Gepüft werden Aufgabenzusammenhänge zwischen dem Amt für Management und Controlling, insbesondere Organisation und Raumkoordination zum Hauptverwaltungsamt, insbesondere Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten sowie dem IT-Bereich.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt die Prüfung von Aufgabenzusammenhängen zwischen dem Amt für Management und Controlling sowie dem Finanzverwaltungsamt.</p> <p>Die Grundprüfung der Aufgabenzusammenhänge ergibt eine unmittelbare Nähe zwischen den Bereichen Organisation/IT, Raumkoordination/Umzugsmanagement sowie Personalangelegenheiten.</p> <p>Organisatorische Veränderungen entfalten in jedem Fall Auswirkungen auf das Personal. So sind kurzfristig Entscheidungen zu treffen (Orga/Personal mit Blick auf die Raumordnung), gemeinsame unterrichtungs- sowie mitbestimmungsrechtliche Verfahren, gemeinsame Stellenplanarbeit in LOGA, u. v. m..</p> <p>Zwischen dem Amt für Management und Controlling und dem Hauptverwaltungsamt sind eine Reihe von Aktivitäten zur Regelung der Arbeitsprozesse zwischen den beiden Ämtern sowie dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung notwendig. Diese sind noch nicht zum Abschluss gebracht worden.</p> <p>Die noch nicht geklärten Schnittstellen der Aufgaben der Sachgebiete Gebäudebewirtschaftung/Umzugsmanagement sowie der Raumplanung sind nochmals zu prüfen und nachhaltig zu klären.</p> <p>Die durch alle Bereiche angestrebte Geschäftsanweisung zur Bewirtschaftung der zu Verwaltungszwecken genutzten Objekte, Gebäude, Räume und sonstigen baulichen Anlagen ist zeitnah zum Abschluss zu bringen.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.14	Einrichtung eines Zentraldepots für die musealen Sammlungen	11, 45	2012

Erläuterung:
<p>In dem von der Bürgerschaft am 29. Juni 2011 verabschiedeten Gesamtmuseumskonzept ist unter Punkt 5 das Thema „Schaffung eines Zentraldepots zur Herstellung von Synergien in der Kulturgut- und Sammlungsverwaltung“ erfasst worden.</p> <p>Mit Beginn der Prüfung wurde zunächst der IST-Zustand erfasst. Bei dieser Betrachtung muss angeführt werden, dass mit der grundhaften Sanierung des Klosters zum Heiligen Kreuz und dem Steintor hervorragende Bedingungen für die sach- und fachgerechte Lagerung von Kulturgütern geschaffen wurden.</p> <p>Am Standort Kunsthalle wird derzeit und auch in der künftigen Nutzung nach einer umfangreichen Sanierung ein Depotbereich vorgehalten.</p> <p>Auf Grund der desolaten Bausubstanz des Wasserturms ist hier eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Der zu erwartende Sanierungsumfang und der damit verbundene finanzielle Aufwand muss einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden, inwieweit die Wiederherstellung der rund 800 m² als Depot- und Lagerfläche noch verhältnismäßig ist. Diese Abwägung kann erst mit Vorliegen des Sanierungsumfanges und der Kostenschätzung vorgenommen werden.</p> <p>Am Standort Heimatmuseum Warnemünde wurde eine hochwertige Regalanlage eingeordnet, so dass hier ebenfalls sehr gute Bedingungen geschaffen wurden.</p> <p>Die Errichtung eines Zentraldepots kann somit nur bedingt Einsparpotenziale ergründen, da die vorgenannten Einrichtungen nicht aufgegeben werden. Aus diesem Grund wird der Prüfauftrag für ein Zentraldepot für museale Sammlungen angepasst. Die vorhandenen Splitteranmietungen bzw. Kleinstflächennutzungen werden durch eine Zusammenführung an einem Standort reduziert.</p> <p>In der Fortsetzung der vorgenannten Einordnung von Depot- und Lagerflächen an den Museumsstandorten wird die Errichtung von weiteren Depotflächen im Rahmen der Sanierung im Objekt August-Bebel-Str. 1 – Schifffahrtsmuseum – zu prüfen sein.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.15	Verfahren zum gezielten Verkauf von städtischen Vorgartenflächen	62	2011

Erläuterung:
<p>Mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Änderungsantrag Nr. 2011/BV/2425-04 (AA) wurde dieser Prüfauftrag in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.</p> <p>Ziel ist es, ein geregeltes Verfahren zu schaffen, nach dem alle Möglichkeiten geklärt und ausgeschöpft werden, die in städtischem Besitz befindlichen unbebauten Vorgartenflächen an interessierte Käufer abgegeben werden.</p> <p>Dabei kommt die Stadt den interessierten Mietern und Vermietern in deren Absicht entgegen, die eigenen Vorgartenflächen selbst zu verwalten und zu gestalten. Hierdurch können zusätzlich auf städtischer Seite sowohl Erträge/Einzahlungen generiert, als auch Aufwendungen/Auszahlungen für die Bewirtschaftung reduziert werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten muss ermittelt werden, welche Stadtgebiete bzw. Straßenzüge hierfür in Frage kommen.</p> <p>Ziel muss es sein, das Stadtbild zu verbessern. Durch die regelmäßige Pflege der Vorgärten und durch Lösungsfindung für das Abstellen von Entsorgungsbehältern kann diese Zielsetzung erreicht werden.</p> <p>Dazu wird der Bürgerschaft bis Ende 2013 eine Vorgartennutzungssatzung vorgelegt.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.16	Prüfung der Bildung von Werksfeuerwehren	83	2013

Erläuterung:
<p>Zur Ermittlung des bestehenden Gefahrenpotenzials auf dem Gebiet des Rostocker Hafens wurde seitens der Verwaltung ein Gutachten zu Gefahrenanalyse in den Häfen der Hansestadt Rostock in Auftrag gegeben. Mit der Fertigstellung des Gutachten wird im Januar 2013 gerechnet.</p> <p>Danach sollen Gespräche mit den anliegenden Unternehmen geführt werden. Im Falle der Bereitschaft der Anliegenden Unternehmen zur Bildung einer Werksfeuerwehr ist zu prüfen, wie diese in den Feuerwehrbedarfsplan integriert werden kann.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.17	Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems	10	2013

Erläuterung:
<p>Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2009 hat die Hansestadt Rostock unter Maßnahmenbereich 5 Punkt 2006/5/06 beschlossen, schrittweise die Voraussetzungen für eine elektronische Aktenführung zu schaffen.</p> <p>Dokumentenmanagementsysteme sind eine wesentliche Voraussetzung für eine elektronische Aktenführung. Gleichzeitig sind sie, als strategische Verfahren, geeignet Verwaltungsabläufe zu rationalisieren und zu modernisieren.</p> <p>Im Prüfauftrag sind mögliche Einsatzszenarien für einen verwaltungsweiten Einsatz des Dokumentenmanagementsystem, sich daraus ergebende Schlussfolgerungen und Rationalisierungseffekte darzustellen.</p> <p>Mögliche Auswirkungen auf bereits beschlossene HASIKO-Maßnahmen sind zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Im Ergebnis der Bewertung ist eine Beschlussfassung zum verwaltungsweiten Einsatz anzustreben.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.18	Ermittlung von sogenannten "wilden" Parkplatz auf städtischen Grundstücken	66, 62, 61	2013

Erläuterung:

Im Vermögen der Hansestadt Rostock befinden sich Splitterflächen, welche im Laufe der Zeit als so genannte wilde Parkplätze genutzt werden. Mit diesem Prüfauftrag ist zu untersuchen, ob diese Flächen einer geordneten Nutzung, z.B. als Parkplätze, zugeführt werden könnten.

Folgende Arbeitsschritte sind hierfür notwendig:

- Erfassung der Flächen nach Standorten,
- Erfassung der Parameter pro Fläche (Größe, Beschaffenheit etc.)
- Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Flächen,
- in Abhängigkeit der Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Flächen sind die weiteren Arbeitsschritte festzulegen.

Nutzungsmöglichkeiten aus heutiger Sicht könnten sein:

- öffentliche Parkplätze,
- gebührenpflichtige Parkflächen vorrangig für Anwohner bzw. angrenzendes Gewerbe,
- gebührenpflichtige Parkeinrichtung (Kurz- bzw. Dauerparkeinrichtung)
- Veräußerung / Vermietung an benachbarte Grundstückseigentümer zur Einrichtung von Mieterparkplätze oder Eigennutzung

Damit besteht die Möglichkeit, brachliegende Flächen einer Nutzung zuzuführen, dem verkehrswidrigen Abstellen von Fahrzeugen Einhalt zu gebieten, das allgemeine Stadtbild zu verbessern und Erträge/Einzahlungen für den städtischen Haushalt zu akquirieren.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2013/3.19	Nutzung erneuerbarer Energien	S 4	2013

Erläuterung:
<p>Die Umstellung unseres Energieversorgungssystems auf Erneuerbare Energien ist klima-politisch notwendig, ökonomisch sinnvoll und bietet vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten, gerade für kleinere, dezentrale Akteure wie zum Beispiel Kommunen, Stadtwerke, Land-wirte oder auch Genossenschaften.</p> <p>Die Genossenschaft ist ein seit vielen Jahrzehnten in Deutschland erprobtes regionales Beteiligungsmodell für die dezentrale Energieerzeugung und -versorgung. Sie ermöglicht die Einbindung der Menschen vor Ort und die Vereinigung von kommunalen und wirtschaftlichen Interessen mit dem Umweltschutz.</p> <p>Die Akzeptanz für den Ausbau von Kraftwerken und Netzen vor Ort wird durch die direkte Beteiligungsmöglichkeit für Einwohner und regionale Wirtschaft erheblich gesteigert. Energiegenossenschaften sind keine anonyme Geldanlage, sondern ermöglichen es, an einem langfristig angelegten Gemeinschaftsprojekt selbst mit Hand anzulegen. Sie bieten damit die Möglichkeit, unmittelbar etwas am eigenen Wohnort zu bewegen. Das investierte Geld kann so zudem erheblich zur regionalen Wertschöpfung beitragen.</p> <p>Das Bundesumweltministerium verfolgt daher mit großem Interesse die zunehmende Bedeutung genossenschaftlicher Beteiligungsmodelle gerade im Bereich der Energiewirtschaft.</p> <p>Die Produktion Erneuerbarer Energien soll zugleich die Region unterstützen mit dem Ziel, Ressourcen vor Ort nutzen und den Gewinn daraus wieder den Bürgern und Kommunen vor Ort zugute kommen lassen.</p> <p>Kommunen können durch eigene Energieunternehmen viele Vorteile nutzen: Die Gewinne aus dem Netzbetrieb fließen nicht mehr an Dritte, sondern in die eigene Kasse. Hinzu kommen die Gewerbesteuererinnahmen. Kommunale Energieversorgungsunternehmen sind wichtige Arbeitgeber vor Ort und vergeben Aufträge überwiegend an heimische Unternehmen. Darüber hinaus können Kommunen energiepolitische und ökologische Ziele selbst bestimmen und umsetzen.</p> <p>Oft ist die Übernahme des Netzbetriebs nur der Ausgangspunkt, um weitere Aufgaben, wie etwa den Energieverkauf oder den Einstieg in Erneuerbare Energien, anzugehen. Kommunale Wertschöpfung von der Erzeugung bis hin zum Vertrieb ist das große Ziel.</p> <p>In der Verwaltung ist zu prüfen, ob dieses bundesweite Modell in Rostock anwendbar ist, bzw. in welcher Form die Hansestadt Rostock die Nutzung der Erneuerbaren Energien vorantreiben kann.</p>

8. Strategische Zielsetzung bis 2022

Mit der konsequenten Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen könnte die Hansestadt Rostock bis spätestens Ende des Konsolidierungszeitraumes die eigenständige finanzielle Handlungsfähigkeit erreicht haben.

Dies setzt jedoch voraus, dass neue wirkungsvolle Maßnahmen auch für die Folgejahre dazu beitragen, dieses anspruchsvolle Ziel zu verwirklichen.

Das strategische Hauptziel der Verwaltung ist, orientiert an den Leitlinien, die städtebauliche Weiterentwicklung Rostocks zu einer im Nordosten bedeutenden kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Magistrale fortzuschreiben. Dabei spielen der geplante Theaterneubau, der beabsichtigte Rathausanbau, die Bebauung der Nordkante am Neuen Markt, die Umgestaltung der Mittelmole und die Weiterentwicklung auf dem Areal des Stadthafens eine wesentliche Rolle.